


42. Sitzung, Montag, 29. Februar 2016, 8,15 Uhr

 Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 2697
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Seite 2697
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative Seite 2698

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 57/2016 Seite 2698

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlichen und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) / Planungs- und Baugesetz (Umsetzung Kulturlandinitiative)

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2016

Vorlage 4833e Seite 2699

4. Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes: Verbot des Anbaus von gentechnisch verändertem Saatgut auf dem gesamten Gebiet des Kantons Zürich

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 16. März 2015

KR-Nr. 90/2015, RRB-Nr. 539/20. Mai 2015 (Stellungnahme)..... Seite 2703

5. Finanzielles Grossrisiko AXPO

Interpellation von Robert Brunner (Grüne, Steinaur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur) vom 30. März 2015

KR-Nr. 105/2015, RRB-Nr. 541/20. Mai 2015..... Seite 2724

6. Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Axpo und entsprechende Risikotreiber

Interpellation von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 24. August 2015

KR-Nr. 212/2015, RRB-Nr. 987/21. Oktober 2015 ... Seite 2748

8. Mehr Freiheit im Planungs- und Baugesetz

Motion von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 151/2015, Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... Seite 2762

Verschiedenes

- Nachrufe Seite 2722
- Hinschied von Erhard Hunziker Seite 2722
- Hinschied von Bruno Zuppiger Seite 2722
- Hinschied von Willy Spieler Seite 2723
- Jubiläumsaktion des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Seite 2724

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich hoffe, Sie hatten alle schöne und unfallfreie Ferien. Und ich hoffe natürlich auch, dass sie diese in den Schweizer Bergen oder wo auch immer in der Schweiz verbracht haben.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 278/2015, Einführung DRG: Kosten des erhöhten administrativen Aufwandes?

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- KR-Nr. 284/2015, Gefahren für die Bevölkerung durch das Atomkraftwerk Beznau 1

Gabi Petri (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 285/2015, Rechtskonforme Abrechnung von Streikgeldern

Franco Albanese (CVP, Winterthur)

- KR-Nr. 286/2015, Unbewilligte Wildwest-Streikaktion der Unia

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- KR-Nr. 287/2015, Mängel in Planung und Controlling beim Generationenprojekt Berthold

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 288/2015, Öffentliche Zugänglichkeit des Ufers am Rheinfall beim Schloss Laufen

Prisca Koller (FDP, Hettlingen)

- KR-Nr. 289/2015, Weiterentwicklung des Zürcher Nachtnetzes

Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- KR-Nr. 313/2015, Verzögerte Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klassengrösseninitiative

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

- KR-Nr. 25/2016, Auswirkung Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative (Einführung einer einseitigen Schutzklausel zur Begrenzung der Zuwanderung)

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 39. Sitzung vom 1. Februar 2016, 8.15 Uhr
- Protokoll der 40. Sitzung vom 8. Februar 2016, 8.15 Uhr
- Protokoll der 41. Sitzung vom 15. Februar 2016, 8.15 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» ist das Gesuch gestellt worden, dass Maria Eisele, als Vertretung des Initiativkomitees, persönlich während zehn Minuten vor dem Rat die Initiative begründen darf. Dem können wir zustimmen, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder damit einverstanden ist.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir fest, ob ein Viertel unserer Mitglieder dies unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die «P/W»-Taste.

Es sind 145 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend, das Quorum beträgt 37.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 97 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 37 Stimmen erreicht, dem Gesuch um persönliche Vertretung der Volksinitiative wird stattgegeben.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 57/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Walter Schläpfer, Bülach.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Walter Schläpfer als Mitglied des Handelsgerichts als gewählt.

Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlichen und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) / Planungs- und Baugesetz (Umsetzung Kulturlandinitiative)

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2016

Vorlage 4833e

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi.

Wir behandeln zuerst den Teil B der Vorlage, zweite Lesung des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Danach behandeln wir Teil A und entscheiden damit auch über den Minderheitsantrag von Martin Neukom.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Für die Umsetzung der Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen, der sogenannten Kulturlandinitiative, muss das Planungs- und Baugesetz an einigen Stellen angepasst und ergänzt werden.

Die Redaktionskommission hat die Änderungen geprüft. Die Paragraphen 21, 30, 31 und 47 sind unverändert gegenüber der letzten Vorlage. Für Paragraph 49a gibt es eine Koordinationsbestimmung, je nachdem ob die Vorlage 4879 – das ist die Festlegung des Mindestanteils preisgünstiger Wohnraum – vor oder gleichzeitig mit der Kulturlandinitiative in Kraft tritt. Der Unterschied betrifft jedoch nur den Randtitel.

Paragraph 87a in der d-Vorlage wird neu in der e-Vorlage als Paragraph 89a vor dem Titel «C. Erschliessungsplan» des PBG eingefügt. Die Marginalien von Paragraphen 87a, 88, 89 und 89a wurden geändert im Bestreben, dass unter dem Titel «VII. Gemeinsame Bestimmungen» eine bessere Gliederung erreicht wird. In Paragraph 232a wurde die Verweisung auf bereits genannte Änderungen angepasst. Der Titel vor Paragraph 261 musste angepasst werden, da er mit der Formulierung im geänderten Paragraph 263 nicht mehr übereinstimmt. Gegenüber der d-Vorlage wurde auch der Randtitel von Paragraph 263 geändert. In Para-

graf 359 wurde die Verweisung auf bereits genannte Änderungen angepasst. Für Paragraf 359 gibt es ebenfalls eine Koordinationsbestimmung für das Inkrafttreten der genannten Vorlage 4879. Die Koordinationsbestimmung betrifft die Aufzählung der zu erlassenden Verordnungen, insbesondere literae o und p. In den Übergangsbestimmungen wurde die Verweisung angepasst. Die e-Vorlage wurde insbesondere mit den aufgezählten Änderungen bereinigt und von der Redaktionskommission verabschiedet. Besten Dank.

Redaktionslesung

B. Planungs- und Baugesetz (Änderung; Umsetzung der Kulturlandinitiative)

Titel und Ingress

§§ 21, 30, 31, 47, 49a, 89a und 232a

Titel vor § 261

§§ 263 und 359

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit stellen wir im Sinne einer Schlussabstimmung fest, dass Teil B der Vorlage gültig zu Ende beraten ist. Damit ist auch Ziffer I von Teil A der Vorlage gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 27. Mai 2015 umgesetzt.

Wir kommen nun zum Teil A der Vorlage.

A. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative)

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Wirth:

III. Im Falle eines Referendums empfiehlt der Kantonsrat den Stimmberechtigten mit xx zu xx Stimmen, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir stimmen heute über die Umsetzung der vom Volk angenommenen Kulturlandinitiative, initiiert von uns Grünen, ab. Die Umsetzung lässt keine Fragen offen und ist rechtlich problemlos. Und sie ist ganz bestimmt nicht pfefferscharf, wie man das heute nennt. Sie verlangt den Schutz wertvoller Landwirtschaftsflächen und Flächen besonderer ökologischer Bedeutung. Flächen der landwirtschaftlichen Nutzungsklasse 1 bis 6 sollen ausschliesslich der Landwirtschaftszone zugeteilt werden. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Sie garantiert genügend hochwertigen Erholungsraum auch für zukünftige Generationen, und trotzdem muss jetzt hier und heute keine Panik aufkommen. Es steht in den Gemeinden auch bei ausufernden Bevölkerungswachstumsprognosen genügend Bauland zur Verfügung.

Seit fünf Jahren leben wir mit dieser Entscheidung und es wird trotzdem rege gebaut. Wir reden von einer Geschossflächenreserve für die nächsten 70 Jahre Wachstum, da ist alles noch garantiert für zusätzliche Einwohner. Da hat es auch Platz für die Enkel und bestimmt sogar für die Urenkel von unserem Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*). Die Gemeindevorsteher haben die Möglichkeit, Bauland einzuzonen, wenn eine andere Gemeinde auszont. Ein lohnenswerter Tausch also, aber das erfordert natürlich Arbeit, Eigeninitiative und, liebe Gemeindevorsteher, halt auch ein bisschen Hirnschmalz.

Es wird immer und immer wieder behauptet, dass die Umsetzung der Kulturlandinitiative durch den neuen Richtplan längst erfolgt sei. Das ist einfach falsch. Dazu hat das Bundesgericht sich klar geäussert, ich zitiere Punkt 5.6: «Eine inhaltlich korrekte Umsetzung der Kulturlandinitiative setzt nach dem Ausgeführten somit voraus, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen in ihrem Bestand besser geschützt werden, als dies gemäss geltendem Recht und revidiertem Richtplan der Fall ist.» Und weiter, ich zitiere aus derselben Erwägung: «Mit dem angefochtenen Beschluss hat der Kantonsrat die von den Stimmbürgern angenommene Kulturlandinitiative somit auch inhaltlich nicht korrekt umgesetzt und damit die politischen Rechte der Stimmbürger verletzt.

Die Beschwerde erweist sich daher auch in materieller Hinsicht als begründet. Das noch einmal für alle, die lieber nicht selber lesen.

Und nun, mit dem Beschluss 4833e, müssen wir Grüne Kröten schlucken. Wir haben mit unseren Anträgen den Antrag des Regierungsrates detaillierter und klarer eingefordert. Sie haben alles abgelehnt, das ist bedauerlich und ärgerlich. Und besonders ärgerlich ist es, wenn die Bauern um Herrn Hübscher (*Martin Hübscher*) erst jetzt kommen und sagen, dass die Umsetzung zu wenig weit geht. Herr Hübscher, Sie sind in einem Parlament. Wenn Sie das merken, dann müssen Sie Anträge stellen oder Ihre Kollegen bitten, die Anträge zu stellen. Aber im Nachhinein in die Tasche weinen – so geht das nicht. Also nächstes Mal bitte selber arbeiten.

Trotzdem dürfte das, für die Bauern auch als erster Schritt in die von Ihnen gewünschte Richtung gehende, kein Grund sein, gegen die Umsetzung das Referendum zu ergreifen. Wir schützen, liebe Bauern, wir schützen damit auch Ihr Land. Was bleibt, ist der Vorschlag des Regierungsrates, auch wenn man diesen hätte verbessern und präziser fassen können. Wir können damit leben, wir werden der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative zustimmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zur Abstimmung, ausser der Baudirektor wünscht noch das Wort zu seinen Urenkeln (*Heiterkeit*). Er wünscht es nicht, gut.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 62 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes: Verbot des Anbaus von gentechnisch verändertem Saatgut auf dem gesamten Gebiet des Kantons Zürich

Motion von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 16. März 2015

KR-Nr. 90/2015, RRB-Nr. 539/20. Mai 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ein Anbauverbot von Gentechpflanzen zu erlassen. Gentechnische Verfahren beinhalten alle Zuchtverfahren, welche nicht mittels natürlicher Kreuzung erfolgen. Versuche zu Forschungszwecken in geschlossenen Räumen sind weiterhin erlaubt.

Begründung:

Artikel 1 des kantonalen Zürcher Landwirtschaftsgesetzes sagt: Die kantonalen Massnahmen bezwecken eine von den natürlichen Produktionsgrundlagen ausgehende rationelle landwirtschaftliche Produktion sowie die Erhaltung und Festigung des bäuerlichen Familienbetriebs, der nach Möglichkeit in den gewachsenen Siedlungsstrukturen zu erhalten ist. Die Erfahrungen, welche nun über Jahre in Ländern gemacht wurden, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zugelassen wurde, stehen in diametralem Gegensatz zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und definierten Zielen für unsere Landwirtschaft. Zerfall der bäuerlichen Strukturen, Monokulturen, Degradierung der Böden, exzessiver Einsatz von Pestiziden, Gewässerverschmutzung, gesundheitliche Schäden in der Bevölkerung und die Patentierung von Saatgut sind die Folge und widersprechen klar einer sicheren und unabhängigen Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln und dem Prinzip der Vorsorge. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) kommt zum Schluss, dass herbizidresistente, gentechnisch veränderte Pflanzen den Biodiversitätsverlust beschleunigen (<http://www.bafu.admin.ch/biotechnologie/13322/index.html?lang=de>). Eine weitere Verlängerung des Moratoriums ab 2017 ist rechtlich umstritten. Ein Gutachten von Prof. Rausch im Auftrag des Schweizer Bauernverbands (SBV) und der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) kommt zum Ergebnis: «Ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen ist verfassungskonform, wenn es der Wahrung von Verfassungsbestimmungen dient.» Gemäss Verfassungsartikel 104 Abs. 1a–b hat der Bund dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine

nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion wesentlich zur sicheren Versorgung der Bevölkerung und der Erhaltung der Lebensgrundlagen sowie zur Pflege der Kulturlandschaft beiträgt. Nur ein sofortiges Verbot schafft endlich Rechtsicherheit und klare Perspektiven für eine nachhaltig produzierende Zürcher Landwirtschaft und sendet ein klares Zeichen an den Bund, ein entsprechendes nationales Verbot gesetzlich zu verankern. Die Forschung in geschlossenen Räumen bleibt weiterhin erlaubt. Die Zeit drängt. Die inländische, GVO – freie Saatgutproduktion gerät immer mehr unter Druck und die Gefahr durch kontaminiertes importiertes Saatgut steigt stetig an. Bereits drei Kantonsparlamente, Freiburg, Tessin, Waadt, haben entsprechende Beschlüsse zum Schutz ihrer Landwirtschaft gefasst.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das Gentechnik-Moratorium besteht in der Schweiz bis Ende 2017. Bis dann sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine Koexistenz von gentechnisch veränderten Organismen-(GVO)-freien Gebieten und GVO-Gebieten vorliegen. Anlässlich der Vernehmlassung zu den entsprechenden Anpassungen im Gentechnikgesetz (SR 814.91) hat sich der Regierungsrat dahingehend geäußert, dass er zwar die Möglichkeit zur Ausscheidung von GVO-freien Gebieten begrüsst, es jedoch für richtig hält, wenn nicht der gesamte Kanton zum GVO-freien Gebiet erklärt werden kann (RRB Nr. 501/2013). Eine gentechnikfreie Produktion müsste, wenn dies von den Stimmberechtigten verlangt wird, mit einer Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums über 2017 hinaus gesamtschweizerisch geregelt werden. Im Nationalen Forschungsprogramm 59 des Bundes hat eine Umfrage in der Bevölkerung ergeben, dass die Akzeptanz der Gentechnik, wie bei anderen Technologien auch, stark von Nutzen und Risiken abhängt. Wenn der Nutzen im Vergleich zum Risiko sehr gross ist, wird der Markt nach solchen Produkten verlangen. Es kann daher nicht im Sinne der Landwirtschaft sein, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) im Kanton Zürich zu verbieten. Die Forschung ist bereits viel weiter als die in der Begründung der Motion als negative Beispiele genannten Anwendungen.

Es wird zudem die Befürchtung geäußert, dass der Markt durch wenige grosse Unternehmen beherrscht würde, die über diese Technik verfügten und damit die Zürcher Landwirtschaft nicht mehr unabhängig wäre. Auch ohne die Anwendung von GVP stammt der überwiegende Anteil des in der Schweiz verwendeten Saat- und Pflanzgutes

heute schon von einigen wenigen, international tätigen, grossen Zuchtorganisationen. Eine inländische oder gar zürcherische Unabhängigkeit ist auch bei konventionellem Saatgut unmöglich, weil es bei vielen wichtigen Kulturen keine staatlichen oder privaten Zuchtprogramme gibt. Nur im beschränkten Umfang und bei einzelnen Kulturen (z.B. Getreide, Soja, Wiesenpflanzen, einzelnen Spezialkulturen) engagieren sich der Bund mit seinem Institut für Pflanzenwissenschaften (IPW) der Agroscope, das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) und weitere kleine private Züchtungsunternehmen in der konventionellen Sortenzüchtung. Zudem unterstützt der Bund seit der Unterzeichnung der Artenschutzabkommen von Rio die Stiftung «Pro Specie rara» mit Projektgeldern, die für den Erhalt von alten Sorten sorgen.

Damit die Forschung Entwicklungen für einen zukünftigen Markt hervorbringen und/oder deren Anwendung unter lokalen Anbaubedingungen prüfen kann, muss sie die fachlichen Kompetenzen in den neuen Technologien haben. Dazu sind insbesondere Freisetzungsversuche nötig, um alle agronomischen und umweltrelevanten Eigenschaften zu untersuchen. Der Forschungsplatz Zürich mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), der Universität, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und dem IPW Agroscope nimmt dabei eine wichtige Stellung in der Schweiz ein. Diese Stellung gilt es zu halten oder sogar auszubauen, was bei einer Umsetzung der Motion nicht mehr möglich wäre.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 90/2015 nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Unternehmer in der Nahrungsmittelverarbeitung und ich werde bei der Begründung deshalb auf die Probleme in der nachgelagerten Verarbeitung fokussieren. Michael Welz wird dann die bäuerliche Sicht eines Saatgutproduzenten erläutern, Jonas Erni mehr die Umweltaspekte.

Bis Ende 2017 gilt in der Schweiz das Gentechnik-Moratorium. Der Bundesrat will gesetzliche Grundlagen für eine Koexistenz zwischen Anbau mit genveränderten Pflanzen und solchen aus herkömmlicher Züchtung erarbeiten. Der Widerstand dagegen ist gross und es sieht so aus, dass das Moratorium verlängert wird. Aber die Idee, dass in der kleinräumigen Landwirtschaft der Schweiz eine Koexistenz möglich sei, ist eine ganz seltsame Vorstellung von Theoretikern, die sich schon heute darauf freuen, dass sie dann ganz, ganz viele Kontrolleure

einstellen dürfen und ganz, ganz viele zusätzliche Kontrollen anordnen dürfen, also genau das, wovon wir in meiner Branche wirklich schon bis zum Abwinken genug haben.

Bei einer Koexistenz sind eben nicht nur die Landwirte betroffen, betroffen ist die ganze Wertschöpfungskette. Beim Getreideanbau fängt das mit dem Mähdrescher an. Ich hatte auf unserer Brückenwaage die beiden grössten in der Schweiz zugelassenen Mähdrescher zu wägen. Dieses Modell stammt aus den USA und ist der kleinste seiner Baureihe. Bei uns fahren eben nicht zehn richtige Mähdrescher nebeneinander auf einem Feld mit 1000 Hektaren, sondern im internationalen Vergleich haben wir Mini-Erntemaschinen, die von Feld zu Feld fahren. Und jetzt glauben Sie vielleicht, dass ein Mähdrescher zwischen zwei Feldern in die Waschanlage geht? Eher nicht. Drei Viertel der Zürcher Landwirte im Ackerbaugebiet haben bei der Landschaftsqualität das Modul «Vielfältige Fruchtfolge» gewählt, weil sie das sowieso schon machen. Das machen sie nicht wegen der Landschaftsqualität, sondern weil sie damit die meisten Probleme vermeiden, welche man sich mit Monokulturen einfängt und die sich mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen verschärfen, als da wären: Boden-erosion, Herbizidresistenz et cetera.

Waren Sie schon mal in einer Getreidesammelstelle? Glauben Sie wirklich, dass diese einen Waschgang zwischen den Einzelposten hätten? Der Wasseranschluss ist auf den Brandfall ausgerichtet, also die haben sonst gerade noch Wasser, um die Hände zu waschen – mehr nicht. Die Trennung zwischen den Labels ist heute schon eine Herausforderung. All diesen Label-Produkten ist gemeinsam, dass sie Gentechfreiheit verlangen. Ja, was sagt man uns, wie wir uns am Markt behaupten sollen? Genau: Positioniert euch mit Labelprodukten, so bringt Swissness Akzeptanz bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Es ist ja nicht so, dass die Verarbeiter von GVO-Produkten den Nachweis liefern müssen, dass sie GVO enthalten. Es sind die herkömmlichen Verarbeiter, die beweisen müssen, dass sie GVO-frei sind. Ich kann Ihnen auf Wunsch gerne Fragebögen unserer Kunden zeigen, was da an Aufwand und Kosten auf die Verarbeitungslinie zukommt, wenn Koexistenz zugelassen wird. Wir herkömmlichen Verarbeiter haben den Nachweis zu erbringen, nicht die anderen. Das verteuert unsere Produktion und bringt den KMU in meiner Branche einen massiven Kostenschub, und wir sind schon geplagt genug mit der Stärke des Schweizer Frankens.

Noch ein Wort zum neusten Versuchsanbau von cisgenveränderten Gala-Äpfeln von Agroscope (*Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt*). Dieser Versuch wird damit ausgelobt, dass

man so rasch Apfelsorten mit Feuerbrand-Resistenz ausstatten könne. Von diesen Arbeiten habe ich schon vor mehr als 20 Jahren gehört. In dieser Zeit ist mit herkömmlicher Züchtung eine grosse Zahl vielversprechender Kreuzungen gelungen, die jetzt Marktreife erhalten. Mit diesem Versuch werden schlicht Steuergelder verdampft. Solche Gala können Sie allenfalls zu Tiefstpreisen in den Türken-Läden verkaufen, aber sicher nicht in den grossen Absatzkanälen. Das ist jetzt also wirklich nicht das grösste Problem unserer Produktion, dass wir hier Wahlfreiheit anbieten sollten.

Sie werden argumentieren, dass man ein GVO-Verbot nicht auf kantonaler Ebene einführen könne. Das kantonale Parlament von Freiburg hat das mit grossem Mehr beschlossen, ebenso die Tessiner. Im Kanton Jura wird ein entsprechendes Gesetz von der vorberatenden Kommission befürwortet. Im Kanton Genf kommt die Initiative vom Regierungsrat und im Kanton Graubünden hat das Parlament kürzlich eine entsprechende Motion überwiesen.

Mit einem Ja zu dieser Motion sagen Sie Ja: Ja zu einer leistungsfähigen und qualitativ hochstehenden einheimischen Nahrungsmittelproduktion, die auf dem Feld beginnt und auf dem Teller endet.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Das Thema «Gentechnik» löst regelmässig engagierte und emotionale Diskussionen aus. Es ist richtig und wichtig, dass Chancen und Risiken von Verfahren, insbesondere wenn sie mit Eingriffen in die Natur verbunden sind, sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Die Motionäre sehen primär Risiken und wollen zum radikalen Instrument des Verbotes greifen.

Die SVP-Fraktion lehnt nach eingehender Diskussion praktisch geschlossen ein Verbot des Anbaus von grüner Gentechnik auf dem gesamten Gebiet des Kantons Zürich ab und unterstützt damit die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Folgende Gründe und Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt:

Das bestehende landesweite Gentech-Moratorium soll, wenn es nach dem Bundesrat geht, bis 2021 verlängert werden. Bis dann muss sich die Schweiz entscheiden, ob sie den Anbau von Pflanzen, die mit grüner Gentechnik verändert sind, zulassen will oder nicht. Die SVP ist der Meinung, dass es in der Frage eine schweizweite Lösung braucht. Kantone sollten die Wirtschaftsfreiheit nicht stärker beschränken als das Bundesrecht. Die Landwirtschaft beklagt sich nachvollziehbar über zu viele Vorschriften und die damit eingeschränkten unternehmerischen Möglichkeiten. Den Strukturwandel kann man mit Verboten nicht verhindern, man verhindert nur Innovation.

Auch bei der grünen Gentechnik gilt es Chancen zu nutzen, Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Aufschlussreich und sehr lesenswert im Zusammenhang mit der grünen Gentechnik ist der Bericht des nationalen Forschungsprogramms NFP59 zum Thema «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen». Über einen Zeitraum von fünf Jahren sind insgesamt 30 Forschungsprojekte durchgeführt und relevant weltweit verfügbare Studien ausgewertet worden. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind sehr interessant und enthalten wertvolle Informationen, um auch Chancen der grünen Gentechnik zu sehen. Der Mensch züchtet seit Jahrtausenden Kulturpflanzen und passt diese immer wieder den Bedürfnissen an. Die grüne Gentechnik bietet Möglichkeiten, die weit über die herkömmliche Pflanzenzüchtung hinausgehen, das ist uns bewusst. Gentechnisch veränderte Pflanzen werden seit über 15 Jahren in vielen Ländern der Welt kommerziell genutzt. Bis heute konnte die Forschung bei vielen tausend Untersuchungen keine speziell von der grünen Gentechnik ausgehenden Risiken für die Umwelt feststellen. Es ist deshalb nötig, die Risikobewertung auf die einzelne Pflanze und nicht auf das Zuchtverfahren auszurichten. Die grüne Gentechnik ist auch mit Chancen verbunden, denen wir uns nicht unnötig verschliessen sollten. Stichworte sind reduzierter Einsatz von Pestiziden und damit geringere Umweltbelastung, höhere Erträge, Linderung von Mangelernährung, das Stichwort ist «Goldener Reis». Realitätsbezogene Forschung ist wichtig, nur so können auch allfällige Risiken erkannt werden. Die Motion will dies verhindern.

Was will der Konsument? Konsumenten stehen der Gentechnik kritisch gegenüber, wünschen aber Wahlfreiheit. Gentechfreie Produkte können durchaus Marketingvorteile aufweisen. Diese Freiheit kann auch in Zukunft genutzt werden. Ein Verbot beraubt aber sowohl den Produzenten als auch den mündigen Konsumenten der Wahlfreiheit.

Die SVP-Fraktion lehnt aus den dargelegten Gründen die vorliegende Motion ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): «Unser Kanton ist prädestiniert, GVO-freies Gebiet zu sein, vor allem wenn es sich dabei um den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen handelt.» Diese Aussage stammt leider nicht vom Zürcher Regierungsrat, sondern von der Bündner Regierung, geäußert vor wenigen Monaten. Diverse weitere Kantone erwägen, wie wir bereits gehört haben, ein Verbot von gentechnisch veränderten Organismen, die Zürcher Regierung leider nicht, obwohl die Erfahrungen, die über Jahre in Ländern gemacht wurden, in denen der

Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zugelassen wurde, in diametralem Gegensatz zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und definierten Zielen unserer Landwirtschaft stehen. Zerfall der bäuerlichen Strukturen, Monokulturen, Degradierung der Böden, exzessiver Einsatz von Pestiziden, Gewässerverschmutzung, gesundheitliche Schäden in der Bevölkerung und die Patentierung von Saatgut wären die Folge von Gentech-Anbauflächen und widersprechen klar einer sicheren und unabhängigen Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln und dem Prinzip der Vorsorge.

Eine Studie im Auftrag des BAFU kommt zum Schluss, dass herbizidresistente gentechnisch veränderte Pflanzen den Biodiversitätsverlust beschleunigen. In Nord- und Südamerika werden seit knapp 20 Jahren gentechnisch veränderte Pflanzen mit Resistenzen gegen verschiedene Totalherbizide grossflächig angebaut. Die Studie zeigt, dass im Verlauf dieser Zeit der Herbizidverbrauch kontinuierlich ansteigt. Die Folge ist eine deutliche Abnahme der Biodiversität auf und neben den Ackerflächen. Auch der Zusammenhang mit dem Bienensterben ist offensichtlich.

Doch nun zurück in die Schweiz. Ein Gutachten im Auftrag des Schweizerischen Bauernverbandes und der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie kommt zum Ergebnis: Ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen ist verfassungskonform, wenn es der Wahrung von Verfassungsbestimmungen dient. Nur ein sofortiges Verbot schafft folglich Rechtssicherheit und klare Perspektiven für eine nachhaltig produzierende Zürcher Landwirtschaft und sendet ein klares Zeichen an den Bund, ein entsprechendes nationales Verbot gesetzlich zu verankern. Die Forschung in geschlossenen Räumen bleibt zudem weiterhin erlaubt, damit die kantonalen Forschungs- und Bildungsstandorte nicht geschwächt werden.

Die Zeit drängt. Die inländische GVO-freie Saatproduktion gerät immer mehr unter Druck und die Gefahr durch kontaminiertes importiertes Saatgut steigt stetig an. Wie am Anfang meiner Ausführungen erwähnt, haben bereits mehrere Kantonsparlamente entsprechende Beschlüsse zum Schutz ihrer Landwirtschaft gefasst, in Freiburg fast einstimmig mit 88 Ja- gegen zwei Neinstimmen. Doch was sagt eigentlich der Schweizerische Bauernverband zum Thema? Ich zitiere: «Die Schweizer Landwirtschaft fährt gut ohne Gentechnologie.» Die wichtigsten vom Bauernverband erwähnten Gründe sind dabei die folgenden:

Erstens: Die Marktchance der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft liegt in der Qualität. Sollte der Freihandel im Agrarsektor wei-

ter vorangetrieben werden, gilt es, der vom Bund verfolgten Qualitätsstrategie volle Rückendeckung zu geben. Der konsequente Verzicht auf GVO ist ein ausserordentliches Qualitätsmerkmal.

Zweitens: Die Bevölkerung steht der Gentechnologie nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Nach dem deutlichen Ja für die Gentechfrei-Volksinitiative hat sich die Konsumentenstimmung in dieser Frage nicht verändert.

Drittens: Die Ergebnisse aus den landwirtschaftlichen Projekten des nationalen Forschungsprogramms NFP59 sind ernüchternd. Die heute praxistauglichen GVO-Sorten sowie jene, welche in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich zur Anwendung kommen können, werden der Schweizer Landwirtschaft keinen deutlichen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Die in der GVO tätigen Wissenschaftler können übrigens weder den genauen Ort kennen, wo das Gen in die Pflanze eingebaut wird, noch die Wechselwirkungen mit anderen Genen oder Proteinen gezielt steuern. Kein Wunder, dass es beim Anbau von Gentechpflanzen immer wieder zu überraschenden Nebenwirkungen kommt. Genveränderte Baumwollpflanzen werfen ihre Kapseln vor der Ernte ab, Pappeln blühen zum falschen Zeitpunkt, pestizidresistente Pflanzen verändern ihr Auskreuzungsverhalten, Kartoffeln werden ungewollt grösser, Fische mit Frostschutzgenen zeigen beschleunigtes Wachstum, bei Sojabohnen verholzen die Stängel und so weiter und so fort.

Einmal in die Umwelt freigesetzt, sind Gentechpflanzen nicht mehr rückholbar. Sie stellen eine Gefahr für das ökologische Gleichgewicht und die menschliche Gesundheit dar. Der grossflächige Anbau von Gentechpflanzen in Nord- und Südamerika macht dies drastisch deutlich. Gentechpflanzen haben ihre Widerstandsfähigkeit gegen Pestizide über Pollenflug oder Insekten auf artverwandte Wildpflanzen übertragen. Zudem werden Gentechpflanzen Unkräuter durch den massiven und kontinuierlichen Einsatz von Herbiziden unempfindlich gegen diese Spritzmittel.

Die SP ist deswegen gegen die Freisetzung von genmanipulierten Pflanzen und Organismen und fordert eine umwelt-, tier- und menschenfreundliche Landwirtschaft. Nur dies sorgt dafür, dass die Gewässer sauber, die Böden fruchtbar und die Lebensmittel gesund bleiben.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das Gentechnik-Moratorium besteht in der Schweiz bis Ende 2017. Bis dahin sollten die gesetzlichen Grundlagen für eine Koexistenz von gentechnisch veränderten

Organismen, GVO-freien Gebieten und GVO-Gebieten vorliegen oder es soll allenfalls auch das Moratorium verlängert werden. Eine gentechnikfreie Produktion müsste, wenn dies von den Stimmberechtigten verlangt wird, mit einer Verlängerung des Moratoriums über 2017 hinaus gesamtschweizerisch geregelt werden. Im nationalen Forschungsprogramm des Bundes hat eine Umfrage in der Bevölkerung ergeben, dass die Akzeptanz der Gentechnik – wie bei anderen Technologien auch – stark von Nutzen und Risiken abhängt. Wenn der Nutzen im Vergleich zum Risiko sehr gross ist, wird der Markt – und ich betone: der Markt – nach solchen Produkten verlangen. Die Konsumentin und der Konsument, die mündigen Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz werden dann selber entscheiden. Es kann daher nicht im Sinne der Landwirtschaft sein, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Kanton Zürich zu verbieten. Die Forschung ist bereits viel weiter als die in der Begründung der Motion insbesondere im Bereich herbizid- und insektizidresistenter Pflanzensorten geschildert wurde. Die Frage, ob die Anwendung der grünen Gentechnik wünschenswert oder abzulehnen ist, wird lebhaft und soll auch lebhaft in verschiedenen Regionen der Welt und in der Schweiz nach unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert werden. Dabei spielen unter anderem Aspekte der Ernährungssicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnisse der Gentechnik zur Natürlichkeit eine sehr wichtige Rolle.

Die Forschungsanstalt Agroscope will auf dem Versuchsareal Reckenholz in Zürich zum Beispiel genmanipulierte Kartoffeln oder Getreide und weitere Produkte zu Versuchszwecken pflanzen. Ziel der Gentechnikforscher ist es, Kartoffeln zu züchten, die zum Beispiel gegen Kraut- und Knollenfäule resistent sind. Dabei handelt es sich um eine Pilzinfektion, die weltweite Ernteauffälle verursacht. Ich habe im Zusammenhang mit der Forschung immer auf die Möglichkeit hingewiesen – auch auf verschiedenen Podien mit der Grünen Partei –, dass wir deren Resultate und auch die Aussaat kontrollieren können. Ohne diese Möglichkeit verschwindet der Forschungszweig in der Schweiz, der für den Standort Zürich sehr wichtig ist. Damit die Forschungen Entwicklungen für einen zukünftigen Markt hervorbringen und gewisse Anwendungen unter lokalen Anbaubedingungen geprüft werden können, müssen die fachlichen Kompetenzen und die neuen Technologien hier in der Schweiz und im Reckenholz geprüft werden. Es gibt einen weiteren Hinweis, ich denke an das Beispiel, das vorhin bereits erwähnt worden ist: Gentechnisch veränderte Gala-Äpfel werden im Feldversuch angebaut, um vor allem die Resistenz gegen Feuerbrand zu testen. Im Kampf gegen diese bakterielle Krankheit Feuer-

brand wollen ETH und Forschungsanstalt im Reckenholz in den nächsten Jahren Feldversuche durchführen, die sicherlich sehr wichtig sind für uns.

Dieser Prozess könnte laut Agroscope einige Jahre dauern. Für Feldversuche mit gentechnisch veränderten Organismen ist eine Bewilligung des Bundes nötig, die entsprechenden Gesuche wurden ja bereits beim BAFU eingereicht. Der Versuch in Zürich-Affoltern soll bis Frühling 2016, also in den nächsten Monaten, starten und bis zu fünf Jahre dauern. Der Forschungsplatz Zürich mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH, der Universität, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Agroscope nimmt dabei eine wichtige Stellung in der Schweiz und im Europa ein. Diese Stellung gilt es zu halten und sogar auszubauen, was bei einer Umsetzung dieser Motion aus meiner Sicht nicht möglich wäre. Aus diesem Grund wird die FDP diese Motion nicht überweisen. Danke.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion ist mutlos. Die Schweiz könnte der Leuchtturm in Europa in Bezug auf eine vielfältige Landwirtschaft sein, und Zürich soll hier den Weg weisen. Eine gentechfreie Landwirtschaft ist ein qualitativer Mehrwert für die Produktion, den Vertrieb und Verkauf von Agrarprodukten. Sie wird für die Schweiz eine Chance sein, sich gegenüber anderen Ländern auszuzeichnen und landwirtschaftliche Spitzenprodukte anzubieten, so wie es für andere Produkte aus der Schweiz auch der Fall ist. Qualität, Reinheit, ethische und ökologische Nachhaltigkeit führen zur Einzigartigkeit unserer Produkte, und diese sind europa-, ja weltweit begehrt. Wir sollten nicht versucht sein, denselben Einheitsbrei wie alle anderen zu produzieren, sondern uns gerade von anderen Ländern abzuheben. Dies ist durchaus als Qualitätsmerkmal der Schweizer Bauern zu verstehen. Wir sehen in einer gentechfreien Landwirtschaft die Chance, ihren Fortbestand zu sichern und ihren Berufsstand aufzuwerten und ihr Land vor ungewünschten Verunreinigungen durch genmanipulierte Saat zu schützen. Denn eine ungewollte Verbreitung von Gentechpflanzen kann nicht rückgängig gemacht werden. Das Volk hat bestätigt, dass es keine Gentechprodukte wünscht. Die Konsumenten wollen sie nicht und die Detailhändler wollen sie auch nicht. So verzichten die Grossverteiler ja freiwillig auf Gentechprodukte, die für den Handel zugelassen wären. Wieso sollten wir ein Produkt verbreiten, das ausdrücklich unerwünscht ist?

Forscher machen geltend, dass Gentechprodukte keinen Einfluss auf die Gesundheit der Konsumenten haben. Das mag der Fall sein, auch

wenn langfristige Folgen noch ungewiss sind. Aber unbestritten ist, dass Gentechprodukte sehr wohl einen Einfluss auf die Biodiversität und den vermehrten Einsatz von Pestiziden haben. Die sogenannte Koexistenz ist ein theoretisches Konstrukt. Die Verbreitung von Gentechsaat kann de facto nicht verhindert und, wenn es zu spät ist, auch nicht rückgängig gemacht werden. Mit einem Verbot von Gentech wird die Agrarwirtschaft nicht eingeschränkt, sie wird im Gegenteil befreit – vom grassierenden Einfluss aus dem Ausland, Einheitsprodukte zu produzieren und zu konsumieren. Gerade die freiheitsliebenden Kolleginnen und Kollegen, die die Selbstversorgung unseres Landes, den Wert unserer Agrarprodukte und die Qualität unserer Landwirtschaft fordern, müssten sich für ein vorläufig regionales Gentechverbot engagieren.

Lieber Regierungsrat, Ihre Aufgabe ist es, nicht nur Politik für heute zu machen, sondern auch die Auswirkungen für zukünftige Generationen zu beachten. Es ist schade und zeugt von Kurzsichtigkeit, wenn Sie sich hier aus der kantonalen Verantwortung ziehen, indem Sie auf eine schweizweite Lösung verweisen. Haben Sie den Mut, Zürich in eine Vorreiterrolle für die ganze Schweiz zu führen, und unterstützen Sie diese Motion mit uns.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wie weit gentechnisch verändertes Saatgut in der Schweizer Landwirtschaft zur Anwendung kommen wird, wird sich bis 2017 in Bern entscheiden. Wir alle in diesem Saal sind uns einig: Der vorliegende Vorstoss ist nicht mehr als ein Vorgeplänkel zur Debatte auf nationaler Ebene, eine Stimmungsmache, kommt einem Pflock-Einschlagen gleich, die Motionäre wünschen sich ein Signal nach Bern. Wir allen in diesem Saal sind uns ebenfalls einig, dass ein kantonales Verbot nichts bringt. Mähdrescher gehen nicht in Waschstrassen, das wurde von Herrn Robert Brunner ausgeführt, auch zwischen Kantonen wahrscheinlich nicht. Somit ist das kantonale Verbot nicht zielführend, weshalb wir schon aus diesem Grund die Motion ablehnen. Dennoch Folgendes zum Inhalt:

Erstens: Geladen war ich im Vorfeld zur Nationalratswahl zu einer Podiumsdiskussion, organisiert vom Initiator dieser Motion, von Urs Hans (*Altkantonsrat*), nach Affoltern am Albis. Der Saal war gut besetzt mit Bauern aus der Region. Keiner der anwesenden Bauern, welcher politischen Couleur auch immer, war der Überzeugung, dass gentechverändertes Saatgut in der Schweiz sinnvoll sei. Die Schweizer Landwirtschaft funktioniere hervorragend ohne gentechnisch verändertes Saatgut – heute, aber auch über die nächsten Jahre und Jahr-

zehnte hinweg. Viele, jedoch nicht alle der anwesenden Bauern argumentierten überdies, dass gentechnisch verändertes Saatgut wie in Kanada oder in den USA gefährlich und gesundheitsschädigend sei. Ich will und kann diesen Bedenken nicht widersprechen. In der Tat sind und waren die ersten Generationen von gentechverändertem Saatgut problematisch. Ich anerkenne als Wissenschaftler gewisse Horrorreports aus den USA und Kanada über Erkrankungen und Missbildungen.

Zweitens: Auch wenn in der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten kein gentechnisch verändertes Saatgut verwendet werden wird – und dessen bin ich überzeugt, der Markt, die Konsumenten werden nicht danach verlangen –, die Welt wird es. Die Ernährung der weiterhin wachsenden Erdbevölkerung wird global nach solchem Saatgut verlangen, ansonsten Hungersnot und Mangelernährung drohen. Vertrauen Sie der Menschheit, vertrauen Sie der Forschung, vertrauen Sie dem menschlichen Erneuerungsgeist, zukünftig Saatgut herstellen zu können, das gesund ist und jegliche potenzielle Gesundheitsrisiken ausschliesst. Gerade die Schweiz, der Forschungsplatz Zürich mit der Universität und der ETH, ist gut positioniert, ihren Beitrag an diese Forschung beizusteuern. Oder wollen wir wie in anderen politischen Dossiers, wie in der Aussenpolitik, von deren konservativen Politik vorangetrieben, keine Verantwortung mehr für Gesellschaft und Weltbevölkerung übernehmen? Wollen wir, die Schweiz, immer mehr in die Isolation gehen? Wir, die CVP, wollen dies nicht. Wir wollen Verantwortung übernehmen, wir wollen die Zukunft mitgestalten in einem gutschweizerisch qualitativ hochstehenden Sinn.

Somit drittens: Verantwortung übernehmen können wir nur, wenn wir auf ein striktes Aussetzungsverbot von gentechnisch verändertem Saatgut verzichten. Denn die Gentechforscher in der Schweiz sind einhellig der Meinung, dass die Gentechforschung ein weiteres striktes Aussetzungsmoratorium in der Schweiz nicht mehr überleben wird. Die Forschung wird die Schweiz verlassen müssen. Das wollen wir nicht. Wir wollen Verantwortung übernehmen, deshalb lehnen wir die Motion ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Mit den Forderungen der Motionäre wird nur noch gesetzlich geregelt, was schon viele Jahre der überwiegende erklärte Wille der Schweizer Bevölkerung und der fast geschlossene Wille der Schweizer Bauern ist. So wurde das Gentech-Moratorium schon mehrmals verlängert. Über die Fakten und vor allem die Gefahren und die Auswirkungen von Gentech wurde nun

schon einiges gesagt. Hier nur noch so viel, gerade zur Ernährungssicherheit der Weltbevölkerung: In Afrika gibt es eine breit angelegte Studie. In einem Versuch über 2 Millionen Hektaren wurde die Beratung, die Hilfe für diese Kleinbauern ausgebaut. Was ist dadurch geschehen? Sie haben ihre Erträge mehr als verdoppelt. 116 Prozent konnte mehr herausgeholt werden, rein biologisch. Das heisst für diese Bevölkerung: Es gibt keine Überinvestition. Sie kann mit ihren herkömmlichen Mitteln weiterleben, muss sich also nicht verschulden. Zudem sind damit auch die Biodiversität und die natürlichen Grundlagen geschützt. Das wird die Zukunft der Ernährung unserer Weltbevölkerung sein und nicht Gentech.

Es geht darum, dass in unserer kleinräumigen Schweiz eine Koexistenz mit Gentech nicht ohne Sicherheitsrisiko möglich ist. Zudem wurde in der Landwirtschaft längst erkannt, dass nebst den immer noch zahlreichen negativen Auswirkungen, welche im Ausland nach und nach zum Vorschein kommen, die Gentechfreiheit für die Schweizer Landwirtschaft ein eminent wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Wir werden also die Motion auch überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): In der Antwort des Regierungsrates hat man das Gefühl, er suche irgendwie und irgendwo nach Gründen, wie er sich um diese Gentech-Diskussion drücken kann, der er sich bei einer Überweisung der Motion definitiv stellen müsste. In der Motionsantwort verweist er unter anderem auf das nationale Gentech-Moratorium, das vorerst bis Ende 2017 läuft. Dies hat aber mit unserer Motion hier wenig zu tun, denn wir sind hier im Kantonsrat und ich will im Kanton Zürich keine Gentechversuche in irgendeiner Art sehen. Ein nationales Verbot wäre zwar auch unser Wunsch auf nationaler Ebene, jedoch sind wir hier ja in einem kantonalen und nicht in einem nationalen Parlament. Und hier können wir dem guten Beispiel anderer Kantone folgen, auch dies ist ein wichtiges Signal nach Bern.

Wenn ich nun das Argumentarium des Regierungsrates ein bisschen durchlese, staune ich schon ab dem ersten Satz nicht schlecht: Eine Koexistenz von gentechnisch veränderten und unveränderten Pflanzen, wie soll denn das gehen, wenn dies nicht nur ein Papiertiger zur Beruhigung des eigenen Gewissens werden sollte? Soll um jedes Gentechfeld ein Treibhaus mit Luftschleusen gebaut werden? Dies würde einem geschlossenen Raum entsprechen, der bereits heute erlaubt ist. Und da dies die einzige vernünftige Variante ist, ist ein Verbot nur folgerichtig.

Und dann wird da noch auf eine Expertengruppe verwiesen, die vom Bundesrat eingesetzt wurde, die sich entgegen vieler Erfahrungen andernorts positiv zum Gentech-Moratorium äussert. Ich habe hier noch versucht herauszufinden, nach welchen Kriterien diese Leute ausgewählt wurden, war dabei jedoch nur mässig erfolgreich. Aber sie scheinen reichlich unkritisch gegenüber Gentechnik zu sein. Und wie blind ist es, zu argumentieren, dass Gentechnik bisher keine Schwierigkeiten verursacht hat. Wenn das das Ergebnis einer Auswertung von Studien und Erfahrungsberichten ist, wie von Herrn Raths erwähnt wurde, wurden die entsprechenden Studien und Erfahrungsberichte von dieser Gruppe oder von wem auch immer mit einer Regenbogenbrille ausgewertet. Für die Alternative Liste ist auf jeden Fall klar: Wir sind für die Natur und gegen Gentech und werden diese Motion daher überweisen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Nahrungsmittelproduzent und bin Produzent von Saatgetreide. Wir bauen Weizen an und vermehren ihn, den andere Bauern wieder aussäen.

Die jüngsten Medienberichte lassen aufhorchen. Brasilien, Pakistan und Indien sagen alle dasselbe: Gentechnisch verändertes Saatgut macht abhängig, kostet viel und die Erträge halten nicht, was sie versprechen. In Brasilien sind Bauern unzufrieden mit den Ernten von gentechnisch veränderten Sojabohnen. In Pakistan beklagen sich Landwirtschaftsexperten, dass die gentechnisch veränderten Baumwollsaaten von Jahr zu Jahr weniger Ertrag bringen. Der Konsument und der schweizerische Markt wollen heute keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel. Als Milchproduzent muss ich sogar belegen, dass ich meinen Tieren keine gentechnisch veränderten Futtermittel verfüttere. Ob der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut notwendig ist und den gewünschten Effekt erbringt, dass dadurch weniger Pestizide benötigt werden, ist nicht offensichtlich und bis heute nicht klar bewiesen. Klar ist aber, dass durch den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut die Bauern in die Abhängigkeit von Agrarfirmen kommen. Hans Heinrich Raths, dann ist Schluss mit der vielgerühmten Innovation. Die Forschungsanstalt im Reckenholz forscht mit gentechnisch verändertem Weizen und hofft auf weniger krankheitsanfällige Weizensorten. Fakt ist aber, dass bereits viele Bauern, zu denen auch ich gehöre, schon seit Jahren keinen Weizen auf Krankheiten behandeln, und dabei haben wir Jahr für Jahr schöne Erträge. Sicherlich sind die Ernteerträge nicht so hoch wie in den 80er Jahren, als man das volle Programm gespritzt und gedüngt hat, aber je nach

Lage geht es, und es geht auch ohne Fungizid. Die Schweiz nimmt in der Züchtung von neuen Weizensorten, insbesondere von Topqualitätsweizen, einen Spitzenplatz ein. Die Zuchtarbeit in der Schweiz ist auf einem sehr hohen Niveau. Tragen wir Sorge dazu.

Für mich gibt es noch einen wesentlichen Grund, weshalb ich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut bin. Wer übernimmt die Risikogarantie in Fällen, wie sie aus Brasilien oder aus Pakistan oder aus Indien berichtet werden? Wer übernimmt die Risikogarantie, wenn festgestellt wird, oder auch nur plötzlich die Hypothese in den Medien umherschwirrt, dass zum Beispiel gentechnisch veränderter Weizen die Gesundheit schädigt? Wer übernimmt die Verantwortung für allfällige negative Auswirkungen, die erst langfristig ersichtlich werden? Wer deckt den daraus resultierenden marktwirtschaftlichen Schaden? Ich kann Ihnen sagen, dass ich ein gebranntes Kind bin. Denn damals, als die Medien behaupteten, der Rinderwahnsinn führe beim Menschen zur Creutzfeld-Jakob-Krankheit, führte das bei uns zu massiven Einkommenseinbussen. Auch den Welthunger können wir nicht mit gentechnisch veränderten Pflanzen beheben, vielmehr fehlt es in Gebieten mit Hunger am notwendigen landwirtschaftlichen Grundwissen, an fairen Marktstrukturen und an stabilen Verhältnissen, wie Gerhard Fischer vorhin gesagt hat. Es kommt nicht einmal auf die Anbaumethode an. Es kommt darauf an: Haben die Leute ein Grundwissen, wie man pflanzt, wie man Erträge generieren kann?

Die Schweiz ist mit der Sortenzüchtung sehr gut auf Kurs, es braucht keine Gentechforschung im freien Feld. Konzentrieren wir uns darauf und bleiben wir auf dem Boden. In diesem Sinne unterstützt die EDU ein Verbot des Anbaus von gentechnisch verändertem Saatgut.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Bei diesem Thema ist es wichtig, dass man einen Blick auch über die Region hinaus macht. Der Kanton Zürich wäre mit dem Entscheid in Richtung gentechfreier Region also nicht allein, das ist klar. Nordrhein-Westfalen präsidiert das europäische Netzwerk gentechfreier Regionen, an dem Regionen an vielen europäischen Ländern beteiligt sind. Mit dabei sind zum Beispiel – mit Blick auf unsere Nachbarländer – in Deutschland das Bundesland Bayern, das Saarland und Rheinland-Pfalz, in Österreich alle neun Bundesländer, in Italien fast alle Regionen ausser dem südlichsten Süden und Sizilien und in Frankreich insgesamt 21 Regionen beziehungsweise neun Departemente. Und natürlich gibt es auf europäischer Ebene noch etliche Regionen mehr. Sogar das europäische wie

auch das schweizerische Recht erlauben ein regionales beziehungsweise kantonales Anbauverbot in der Landwirtschaft. Wir haben es schon gehört, in der Schweiz haben der Kanton Freiburg und der Kanton Tessin den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bereits verboten, im Jura ist ein solches Gesetz in Vorbereitung. Im Kanton Genf gab es ebenfalls schon Diskussionen, die Kantone Waadt und Bern machen sich mit Standesinitiativen zur Moratoriumsverlängerung stark und Graubünden hat das eben ausgehandelt. Also, allein sind wir nicht. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung der Motion, damit auch der Kanton Zürich ein starkes Signal nach Bern sendet, ein Signal, dass wir die Chancen mehr gewichten und mit einem Verbot die Risiken eindämmen. Für den Kanton Zürich wie auch für andere gentechfreie Regionen ergeben sich durch ein solches Verbot vor allem Standort- und Marketingvorteile. So eröffnen sich Schweizer Landwirtschaftsprodukten dank dem Verzicht auf Gentechnik erhöhte Chancen auf dem internationalen Markt.

Ich möchte noch schnell auf drei Risiken eingehen, die ich speziell relevant finde. Zum einen das Problem der Resistenzen: Das ist ein langjähriges Problem, vor allem bekannt wurde es durch das kanadische Berufkraut, ein Super-Unkraut, das man eigentlich nicht mehr bekämpfen kann, als Folge dieser Totalherbizide, die langjährig eingesetzt wurden. Es breitet sich seit Jahren aus und schon 2012 waren 50 Prozent der Anbaufläche bei gentechnisch verändertem Soja in den USA von diesem Problem betroffen.

Das Zweite ist diese Mär von den höheren Ernteerträgen. Das gilt nicht bei langfristigen Studien, die eben auch schon von Michael Welz erwähnt wurden. Auch ein kürzlich erschienener neuer Bericht der autonomen spanischen Region Aragon bestätigt das. Dort werden fast drei Viertel der Maisfelder mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellt. Doch der Monsanto-Gentech-Mais «MON810» bringt weder mehr Ertrag, noch vermindert er mit seinen eingebauten Insektiziden den Schädlingsbefall im Vergleich zu konventionellen Sorten. Im Gegenteil: Der Einsatz von viel Schädlingsbekämpfungsmittel erniedrigt die Bodenfruchtbarkeit, deshalb wird der Ertrag langfristig eben abnehmen.

Das dritte Problem ist das Problem der Koexistenz. Eine Koexistenz ist in der kleinräumigen, vielfältigen Schweizer Landwirtschaft weder realisierbar noch wirtschaftlich sinnvoll. Die mit der neuen Agrarpolitik verstärkte Qualitätsstrategie wäre untergraben, die ökologische Landwirtschaft wegen Kontaminationsgefahr infrage gestellt. Zudem zeigt sich gerade am Beispiel Spanien, dass eine Koexistenz auch eine bedrohliche Situation verursachen kann. Einerseits verbreitet sich dort

Teosinte, die Ursprungspflanze des Mais aus Mexiko unkontrolliert als invasive Pflanze, andererseits wird befürchtet, dass sich diese nicht kontrollierbare Maisform mit der Gentech-Sorte von Monsanto kreuzen kann. Die Gentech-Sorte wiederum, die in Spanien auf 130'000 Hektaren angebaut wird, produziert ein Insektizid. Wenn diese Eigenschaft auf Teosinte übergeht, können die Pflanzen dadurch noch invasiver werden. Europa könnte sich bald mit dem Problem konfrontiert sehen, dass sich diese Pflanzen nicht nur in Spanien, sondern auch in Maisanbaugebieten in anderen Ländern ausbreiten. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin jobbedingt Vorstandsmitglied in der Schweizer Allianz Gentechfrei.

Ich möchte auf einige Punkte Bezug nehmen, die jetzt in dieser Debatte erwähnt wurden. Ein Punkt wurde von der SVP erwähnt betreffend die Regeln. Ein Verbot ist genau eine einzige Regel, die sagt, dass gentechnisch veränderte Pflanzen nicht mehr angebaut werden dürfen. Machen wir dieses Verbot nicht, haben wir eine Vielzahl von Regeln, welche die Koexistenz regeln müssen. Es müssen Kontrollen durchgeführt werden, ob die Gerätschaften ordentlich geputzt werden. Vom Bürokratieaufwand her ist es wesentlich komplizierter, wenn wir es nicht verbieten, und es gibt wirklich mehr Regeln als diese eine Regel des Verbots, die wir wohlgerne auch wieder aufheben können, falls sich die Situation verändert darstellt.

Sehr offen – es wurde auch erwähnt – sind die Haftungsfragen. Was passiert bei Einkreuzung, bei Durchwuchs und bei Verschmutzungen? Und wenn wir daneben anschauen, dass der Pollenflug bereits über mehrere Kilometer nachgewiesen worden ist, dann stellen wir wirklich ziemlich schnell fest: In der Schweiz eine Koexistenz durchzusetzen, ist extrem schwierig. Wenn ein Bauer gentechnisch veränderten Weizen anbaut, müsste das bedeuten, dass kein anderer Bauer in der Umgebung von mehreren Kilometern Weizen anbauen darf. Das ist furchtbar kompliziert nachzuweisen und zu kontrollieren, das kann wohl kaum der Wunsch der SVP sein.

Was wir mit gentechnischem Anbau auch haben, ist die Verschiebung der Wertschöpfung. Die Wertschöpfung verschiebt sich von den Landwirten in die vorgelagerten Bereiche und die Bauern geben die Freiheit beim Saatgut auf. Ich glaube auch nicht, dass dies im Interesse der Bauernschaft ist. Und zumindest die SVP-Vertreter, denen die Bauern am Herzen liegen, sollten der Motion zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kleine Replik an Martin Farner: Ich war vor wenigen Wochen in einer Diskussionsrunde von Spitzenleuten aus Verbänden der Spezialkulturen – Kaspar Wetli, Rebbau, Jimmy Mariéthoz, Gemüse, Georg Bregy, Obstverband, und andere mehr, bekannte Grössen – ich war auch dabei, ich bin Präsident des Ausschusses Wissenschaft und Technologie des Obstverbandes. Es ging darum, was Agroscope heute in der Schweiz noch macht an Forschung und wo sie ihre Aktivitäten runterfährt. Was heute in den Spezialkulturen läuft und wo runtergefahren wird, ist dramatisch. Man fordert von Agroscope, dass sie wieder relevante Forschung macht für die schweizerische Landwirtschaft und nicht dafür, dass in irgendwelchen Publikationen möglichst viele Zitationen erfolgen. Also wir vom Obstverband verlangen, dass wieder relevante Forschung gemacht wird, die die Probleme unserer Produzenten löst. Und cisgene Äpfel gehören nun einfach mal nicht dazu. Das interessiert niemanden, die werden in der Schweiz nie angebaut. Wir haben aber Probleme mit Pflanzenkrankheiten, beispielsweise Marssonina. Wer kümmert sich darum? Ja, dafür hat Agroscope kein Geld. Aber irgendwelche tolle Freisetzungsversuche finanzieren, dafür haben sie Geld, dafür werden sie dann vielleicht in irgendeiner Publikation erwähnt. Das brauchen wir nicht. Und wenn diese Forscher, die nur noch auf Gentech forschen, wenn die die Schweiz verlassen, dann ist mir das egal. Wir haben genug Forschungsarbeit und Forscher, die sich auch um die wirklichen Probleme kümmern können.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Robert Brunner hat es erwähnt, wir haben wirklich genügend Probleme, um die sich die Forschung kümmern kann. Marssonina – er hat es genannt – ist eines davon.

Die Bauern wurden verschiedentlich angesprochen, ich habe mich ebenfalls angesprochen gefühlt. Titel und Inhalt der Motion sind nicht identisch. Geht es im Titel um gentechnisch verändertes Saatgut, geht es im Inhalt um ein Anbauverbot von Gentechpflanzen. Die Konsumenten wünschen keine GVO-Lebensmittel. Eine Koexistenz ist aktuell kein Thema und daher ist es auch richtig, dass der Bund das Moratorium verlängert hat. Die Motion hat aber im Gegenzug zum nationalen Moratorium einen kleinen, entscheidenden Unterschied: Die Forschung ist auf geschlossene Räume beschränkt, und genau hier liegt der wunde Punkt. Ein GVO-Anbau macht heute keinen Sinn, die Forschung soll aber möglich bleiben. Gerade auch bei Pflanzen mit vegetativer Vermehrung kann nicht nur in geschlossenen Räumen geforscht werden. Letztlich ist auch eine Frage des Wirtschaftsstandor-

tes, es wurde bereits verschiedentlich erwähnt. Der Bauernverband ist gegen den GVO-Anbau, aber für die Forschung. Aus diesem Grund kann der Motion in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Verschiedentlich wurde die Wahlfreiheit des mündigen Konsumenten als Argument gegen diese Motion ins Feld geführt, aber hier funktioniert sie eben gerade nicht. Wenn auf der Angebotsseite einmal gentechnisch veränderte Nahrungsmittel vorhanden sind, dann ist eine Vermischung unvermeidlich. Allergiker kennen das schon heute: Auf fast jeder Schokolade steht drauf «Könnte Spuren von Nüssen enthalten», auch wenn es gar keine Nussschokolade ist. Ich vermute, dass das geradezu eine Strategie der Promotoren gentechnisch veränderter Nahrungsmittel ist. Freiwillig essen die Konsumenten keine Gentech-Nahrungsmittel, also versucht man, diese mittels Vermischung durch die Hintertür einzuführen. Und wenn dann mal sowieso überall Spuren drin sind, dann, so hofft man, wird der Konsument wohl seinen Widerstand aufgeben.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin froh, dass das Moratorium bis Ende 2017 Bestand hat, und ich gehe davon aus, dass das Moratorium auch verlängert wird. Darum können wir hier drin auch mit sehr wenigen Emotionen über dieses wichtige Thema miteinander diskutieren. Ich möchte nicht lange werden, ich möchte nur nochmals erwähnen, was Hans Heinrich Raths, Lorenz Schmid und auch Martin Hübscher sehr gut ausgeführt haben, sie haben eine gute Zusammenfassung gemacht. Um was geht es dem Regierungsrat?

Einerseits wissen wir, wir haben ein Moratorium, darüber diskutieren wir hier drin jetzt nicht. Aber was soll weiter geschehen? Wir schauen über den Tellerrand hinaus, versuchen es wenigstens. Sie wurde durch Gerhard Fischer angesprochen, die Welternährung: Da können Sie mir sagen, was Sie wollen, das ist ein sehr grosses Problem. Und nicht in jedem Land kann man es gleich beurteilen. Es braucht auch entsprechende Pflanzen. Ein Mais, der hier wächst, wächst vermutlich in einem anderen Land unter anderen klimatischen Bedingungen nicht. Und jetzt komme ich dazu: Warum sagt der Regierungsrat Nein? Weil der Forschungsstandort Zürich dadurch geschädigt wird. Wir haben bereits heute schon eine Riesenerfahrung, und ich rate Ihnen, gehen Sie einmal ins Reckenholz. Ich habe das schon zweimal angeschaut. Da wird nicht einfach irgendwas ausgesät und dann kann das wegfliegen, sondern es bestehen überaus strenge Regeln. Wir brauchen die Selbstversuche. Wir können in einem Glashaus alles beobachten,

brauchen aber die Erkenntnisse, was draussen passiert. Und um das geht es letztendlich. Und wenn Sie das verbieten, dann schaden Sie auch dem Standort Zürich als Forschungsstandort.

Das ist die Überlegung des Regierungsrates und ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 79 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die Motion 90/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachrufe

Hinschied von Erhard Hunziker

Ratspräsidentin Theresia Weber: Zum Hinschied des ehemaligen Zürcher Kantonsrates Erhard Hunziker, FDP.

Der ehemalige Kantonsrat Erhard Hunziker aus Wiesendangen ist am 14. Februar verstorben. Erhard Hunziker war von 1983 bis 1994 Mitglied unseres Rates und der FDP-Fraktion. Der studierte Bauingenieur war Experte im Bereich Wasser, Bau und Umwelt. Diese Themen prägten sowohl sein berufliches wie sein politisches Leben. Zu Beginn der 60er Jahre gründete er zusammen mit seinem Bruder die heutige Firma Hunziker Betatech. In den politischen Umweltdebatten der 80er Jahre setzte er sich für einen glaubwürdigen Umweltschutz ein. Nach seinem Austritt aus dem Kantonsrat blieb Hunziker auf kantonaler Ebene als Verwaltungsrat der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) tätig.

Erhard Hunziker ist in seinem 82. Lebensjahr von uns gegangen. Im Namen des Kantonsrates ehre ich ihn für seinen Einsatz im Dienst unseres Kantons. Den Angehörigen des Verstorbenen gilt unser herzliches Beileid.

Hinschied von Bruno Zuppiger

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eine zweite Verlesung gilt dem ehemaligen Zürcher Kantons- und Nationalrat Bruno Zuppiger, SVP, Hinwil.

Wir gedenken heute dem ehemaligen Ratskollegen und Zürcher Nationalrat Bruno Zuppiger. Bruno Zuppiger war als Vertreter der SVP von 1991 bis 1999 Mitglied unseres Rates. Politisch war er bereits zuvor als Hinwiler Gemeinderat und als Parteivorstand in Erscheinung getreten. Der einstige Lehrer und spätere Direktor des kantonalen Gewerbeverbandes verstand es, sich in unterschiedlichsten Fachbereichen zurechtzufinden und zwischen verschiedenen Welten erfolgreich zu vermitteln.

Zuppiger hatte als Mitglied der FIKO (*Finanzkommission*) und als Präsident der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) im Kantonsrat mitgewirkt, bevor er 1999 in den Nationalrat gewählt wurde. Durch seine sachverständige und kompromissbereite Art verschaffte er sich im Kantonsrat und später auch in den eidgenössischen Räten über die Fraktionsgrenzen hinweg ein breites Vertrauen.

Nun ist Bruno Zuppiger kurz vor seinem 64. Geburtstag unerwartet verstorben. Wir halten seine grossen Verdienste um den Kanton Zürich und die Schweiz in Ehren. Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aus.

Die Trauerfeier findet am Freitag, 4. März 2016 um 14 Uhr in der reformierten Kirche Hinwil statt.

Hinschied von Willy Spieler

Ratspräsidentin Theresia Weber: Abschied nehmen müssen wir heute auch von unserem ehemaligen Kantonsratsmitglied Willy Spieler aus Zürich.

Willy Spieler war von 1991 bis 2001 Mitglied des Kantonsrates. In den letzten fünf Jahren seiner Amtszeit präsidierte er die SP-Fraktion. Als gewandter Redner und begnadeter Texter mit unverrückbarer politischer Ausrichtung verschaffte er sich sowohl in den eigenen Reihen als auch auf bürgerlicher Gegenseite Achtung und Respekt. Willy Spielers inniges Verhältnis zu Wort und Schrift und seine politische Agenda waren eng mit seiner beruflichen Tätigkeit verknüpft: 30 Jahre lang leitete er die Zeitschrift für Religion und Sozialismus «Neue Wege».

Vergangenen Donnerstag ist Willy Spieler im Alter von 79 Jahren verstorben. Im Namen des Kantonsrates halte ich sein Engagement auf politischer und gesellschaftlicher Ebene in Ehren. Den Angehörigen des Verstorbenen spreche ich unser herzliches Beileid aus.

Die Trauerfeier findet am Freitag, 4. März 2016, um 15 Uhr in der Kirche Sankt Franziskus in Zürich-Wollishofen statt.

Jubiläumsaktion des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes

Ratspräsidentin Theresia Weber: Und hier kommt noch ein ganz anderer Hinweis. Ich darf Sie noch auf die heutige Aktion des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes anlässlich ihres 20-Jahre-Jubiläums hinweisen. Der Verband wird einen Jubiläums-Sprachtest für alle Mitglieder des Kantonsrates machen. Jedem Mitglied des Kantonsrates wird eine einfache Frage gestellt und dies wird dann augenzwinkernd mit einem Zeugnis bewertet. Natürlich dürfen auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte kneifen, dies machen ab und zu auch unsere Schülerinnen und Schüler. Trotzdem wird jedes Kantonsratsmitglied mit einem feinen Zürcher «Examen-Weggen» belohnt. Am Ende der Morgensitzung wird ein zweiter Flyer verteilt und vor Beginn der Nachmittagsitzung findet dann der Test statt. Hiermit entlasse ich Sie in die Pause.

5. Finanzielles Grossrisiko AXPO

Interpellation von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur) vom 30. März 2015

KR-Nr. 105/2015, RRB-Nr. 541/20. Mai 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Verschiedene börsenkotierte Stromproduzenten wie die Bernischen Kraftwerke BKW, Eon oder Vattenfall haben beschlossen oder angekündigt, dass sie in der Produktion von Bandenenergie desinvestieren oder desinvestieren werden.

Die AXPO geht den umgekehrten Weg. Sie schreibt zwar die Beteiligungen an ausländischen Kraftwerken ab, bei den AKW im Inland wurde in der Bilanz die Betriebszeit auf 60 Jahre verlängert, was buchhalterisch einer Aufwertung der Anlagen gleichkommt, weil keine entsprechenden Rückstellungen für Nachrüstungen vorgenommen wurden.

Gleichzeitig sinken die Strompreise aus vielerlei Gründen. Die Terminpreise bis 2020 notieren am Futures Markt Phelix bei 3,7–3,8 Rp/kWh. Das Atomkraftwerk Beznau produziert aber zu Kosten, die etwa doppelt so hoch liegen. Bei den übrigen Axpo-Atomkraftwerken kennen wir die künftigen Gestehungskosten nicht, weil die Kosten für Nachrüstungen nicht offengelegt sind. Im Umfeld der dynamisch

wachsenden Wind- und Solarenergie wird die Axpo ihre Bandenergie immer seltener kostendeckend verkaufen können, weil im europäischen Strommarkt immer häufiger der Bedarf mit Strom aus Sonne und Wind gedeckt wird, deren variable Kosten tiefer liegen als die Kosten der Axpo-Bandenergie.

In der Axpo-Bilanz wird ein hohes Eigenkapital ausgewiesen, doch dank der Bilanzierung der Beteiligungen nach der Equity-Methode bleiben die tatsächlichen Schulden und Verpflichtungen der Axpo-Beteiligungen weitgehend im Dunkeln. Allein der Anteil der Axpo an den ungedeckten Entsorgungskosten wird auf über 5 Milliarden Franken geschätzt. In der Bilanz sind diese Kosten nirgends sichtbar, nicht einmal als Eventualverpflichtung. Dazu kommen weitere Merkwürdigkeiten, etwa die Tatsache, dass in Leibstadt und Gösgen die Guthaben beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds um 500 Mio. Franken höher bilanziert sind als nach Marktwert und Obligationenrecht zulässig. Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird mit einem Ertrag der Mittel in den Fonds von 3,5% gerechnet; in Wirklichkeit liegen die Zinsen derzeit bei null oder darunter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass angesichts der fehlenden Rentabilität (die Axpo schrieb in den letzten 3 Jahren 2,5 Mia. Franken Minus) und angesichts der gesunkenen Strompreise eine Sonderprüfung angezeigt wäre?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auch die Bonität der Beteiligungen und Tochterfirmen der Axpo in die Prüfung einzubeziehen?
3. Kann der Regierungsrat eine Übersicht geben, wie hoch die Gestehungskosten der Axpo-Kraftwerke liegen, unter Einbezug der nötigen Nachrüstungen bis zum Ende der Konzessionszeit bzw. der budgetierten Betriebszeit?
4. Kann der Regierungsrat zur Frage der Bilanzfälschung Stellung nehmen – namentlich zur Tatsache, dass Aktiven höher bewertet werden als nach Kurswert zulässig?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenschätzungen der Axpo zu den Gestehungskosten der Kernenergie? Welche finanziellen Risiken bestehen beim Weiterbetrieb?
6. Bei der Nachrüstung von Beznau hat die Axpo-Führung unter Heinz Karrer die Kosten um einen Faktor drei zu tief geschätzt. Wo steht die Wirtschaftlichkeit der Kernkraftwerke, wenn man die Schätzung der Nachrüstkosten durch die Axpo-Spitze vorsichtshalber generell mit drei multipliziert?

7. Was hält der Regierungsrat von dem Vorschlag, Axpo neu aufzustellen, namentlich – die AKW-Beteiligungen aus der Axpo auszugliedern und in einer Vereinbarung mit dem Bundesrat abzuwickeln, – die Anteile an den Wasserkraftwerken den Kantonen zu übergeben, – die verbleibenden Kosten unter den Besitzerkantonen solidarisch zu teilen? 8. Was würden dem Kanton daraus für Kosten entstehen im Vergleich zu einem Weiterbetrieb wie bisher bei Strompreisen von 3,5 Rp/kWh, bei 2 Rp/kWh und bei 4,5 Rp/kWh?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im dreizehnköpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern.

Der Strompreis auf dem europäischen Markt ist abhängig von verschiedenen Grössen wie der Konjunkturentwicklung auf der Nachfrageseite, dem Primärenergiepreis (Gas, Kohle usw.), dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dem internationalen Netzausbau sowie den Abgaben für CO₂-Emissionen auf der Angebotsseite. Grundsätzlich ist bei den derzeit tiefen Preisen auf dem Strommarkt für die meisten nicht subventionierten Kraftwerke ein wirtschaftlicher Betrieb schwierig.

Der Axpo-Konzern verfügt über umfangreiche Kraftwerksbeteiligungen und ist deshalb stark von den tiefen Grosshandelspreisen betroffen. Entsprechend mussten in den letzten drei Jahren bei Kraftwerken und Strombezugsverträgen Wertberichtigungen im Umfang von 2,5 Mrd. Franken vorgenommen werden. Die Axpo Holding erzielte in den Geschäftsjahren 2011/2012 bzw. 2012/2013 trotz Wertberichtigungen von 264 Mio. Franken bzw. 760 Mio. Franken noch einen Unternehmensgewinn von 282 Mio. Franken bzw. 213 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2013/2014 führten hohe Wertanpassungen von 1,5 Mrd. Franken zu einem Unternehmensverlust von 730 Mio. Franken.

Der Axpo-Konzern steht aber weiterhin auf einer soliden finanziellen Grundlage. Aufgrund seiner breit ausgerichteten Tätigkeiten in allen Wertschöpfungsstufen im Strombereich (Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netze, Dienstleistungen) bergen nachteilige Entwicklungen in einzelnen Bereichen für ihn keine untragbaren wirtschaftlichen Risiken. Zu-

dem wurde die Strategie bereits 2012 den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Zu Fragen 1 und 2:

Es besteht keine Veranlassung für eine Sonderprüfung. Gemäss Art. 697a Abs. 1 OR (SR 220) kann jeder Aktionär der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderprüfung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und er das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat. Aufgrund der Rechnungslegung der Axpo Holding und deren Prüfung durch die Revisionsgesellschaft bestehen keine Anhaltspunkte, dass gesetzliche oder statutarische Bestimmungen verletzt, Aktionärsrechte beeinträchtigt und dabei insbesondere die Gesellschaft oder die Aktionäre geschädigt wurden. Die Risiken und deren Tragfähigkeit werden halbjährlich im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im Verwaltungsrat der Axpo Holding beraten. Diese Prüfungen geben auch einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften. Bei Bedarf können die Mitglieder des Verwaltungsrates zudem weiterführende Erläuterungen und Abklärungen verlangen.

Zu Frage 3:

Die Axpo Holding gibt die Erzeugungskosten und Ergebnisse ihrer einzelnen Kraftwerksbeteiligungen nicht bekannt. Die Kosten für die Kraftwerke unterscheiden sich teilweise deutlich. Kürzlich neu erstellte, rundum erneuerte bzw. ausgebaute Kraftwerke haben in der Regel eine schlechtere Wirtschaftlichkeit als schon lange in Betrieb stehende, bei denen in den letzten Jahren keine umfangreichen Erneuerungsarbeiten ausgeführt wurden und deren Investitionen deshalb grösstenteils abgeschrieben sind. Aufgrund von Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen können sich die Kosten zudem auch für einzelne Kraftwerke während den nächsten 20 Jahren stark ändern. Die Erzeugungskosten bewegen sich in den nächsten 20 Jahren zwischen 1,5 und 11 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) bei Laufwasserkraftwerken, zwischen 3 und 8 Rp./ kWh bei Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken sowie zwischen 4,5 und 8,5 Rp./kWh bei Kernkraftwerken und langfristigen Lieferverträgen. Ein Grossteil der Kraftwerke kann – unabhängig von der Erzeugungstechnologie – bei den gegenwärtig tiefen Strompreisen von rund 4 Rp./ kWh nicht gewinnbringend betrieben werden.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Rechnungslegung der Axpo Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Prüfung durch die Revisionsgesellschaften

bestehen keine Anhaltspunkte für eine Bilanzfälschung. Ein gegen die Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG), die Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) und gegen Unbekannt eingeleitetes Strafverfahren wegen Urkundenfälschung in den Bilanzen 2011 wurde von den zuständigen Staatsanwaltschaften der Kantone Solothurn und Aargau eingestellt. Die Untersuchungen zeigten, dass die Darstellung der finanziellen Lage in den Bilanzen der KKG und der KKL richtig war. In der Folge wurden gegen die Staatsanwaltschaften Aufsichts- und Disziplinarbeschwerden eingereicht, da die Strafverfahren angeblich nicht ordnungsgemäss durchgeführt worden seien. Die diesbezüglich im Kanton Aargau in Auftrag gegebene ausserordentliche Untersuchung entlastet die kantonale Staatsanwaltschaft. Das Verfahren wurde im März 2015 eingestellt. Die im Kanton Solothurn eingeleiteten Ermittlungen gegen die Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Für den Axpo-Konzern mit seinen umfangreichen Beteiligungen in den Bereichen Kern- und Wasserkraft stellen tiefe Strommarktpreise mittelfristig das grösste Risiko für die Werthaltung dar. Weitere finanzielle Risiken – nicht auszuschliessen sind aber auch Chancen – können sich aufgrund von Veränderungen der regulatorischen Randbedingungen und gesetzlichen Auflagen ergeben. Eine regelmässige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen ist eine zentrale Aufgabe, welche Axpo Holding als betriebswirtschaftlich geführte Unternehmung wahrnimmt und der Verwaltungsrat überwacht. Neue Investitionen erfolgen nur, wenn die Voraussetzungen für eine genügende Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Für Nachrüstungs- bzw. Weiterbetriebsentscheide bei Kraftwerken sind dabei nicht die Erzeugungskosten im Vergleich zum Marktpreis entscheidend, sondern ob mit der Neuinvestition ein positiver Kostendeckungsbeitrag erzielt werden kann.

Zu Frage 6:

Die vom Verwaltungsrat der Axpo Holding bewilligten Nachrüstungsmassnahmen in die Sicherheit der Kernkraftwerke Beznau I und II (KKB) von rund 700 Mio. Franken sind noch nicht abgeschlossen. Gemäss heutigem Projektstand sollte der budgetierte Kostenrahmen eingehalten werden können. Die KKB sind nach Abschluss der Arbeiten vollumfänglich erneuert und verfügen über Sicherheitssysteme, die dem Stand der Technik entsprechen. Deshalb sind die zukünftig notwendigen Investitionen für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der KKB ziemlich gut abschätzbar.

Zu Frage 7:

Der Vorschlag ist abzulehnen. Der Axpo-Konzern ist breit aufgestellt und ist in den Bereichen Erzeugung (Wasserkraft, Kernenergie, neue Energien), Handel, Vertrieb, Netze und Dienstleistungen tätig. Mit dieser Aufstellung kann der Axpo-Konzern einerseits die schwankenden Geschäftserfolge bedingt durch natürliche und regulatorische Veränderungen der einzelnen Bereiche besser ausgleichen. Andererseits können Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Bereichen genutzt werden. Mit einer Aufspaltung würden die einzelnen Bereiche grösseren Schwankungen unterworfen und die Synergien zwischen den einzelnen Bereichen würden wegfallen. Dies würde mehr Risiko bei weniger Ertrag bedeuten.

Die Ausgliederung der Kernkraftwerksbeteiligungen aus dem Axpo-Konzern würde nichts ändern bezüglich der Aufgabe (Betrieb, Stilllegung, Rückbau und Entsorgung) und der Sicherheitsanforderungen, sondern nur zu einer Delegation der Verantwortung an Dritte führen. Eine derartige organisatorische Veränderung würde bezüglich Kosten und Sicherheit keine Verbesserung bringen.

Die Aufteilung der Anteile des Axpo-Konzerns an Wasserkraftwerken auf die Kantone bzw. die Kantonswerke würde zu Mehrspurigkeiten bei Einsatz, Betrieb und Unterhalt führen und Mehrkosten verursachen. Eine zusätzliche Beteiligung des Kantons im Strombereich wäre auch aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen: Der Kanton sorgt gemäss Art. 106 Abs. 3 der Kantonsverfassung (LS 101) für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung. Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen mit geeigneten Rahmenbedingungen dafür, dass die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann (Art. 4 Abs. 2 Energiegesetz vom 26. Juni 1998, SR 730.0). Der Betrieb von Kernkraftwerken ist somit keine Aufgabe der öffentlichen Hand.

Zu Frage 8:

Die Werte der Kraftwerksbeteiligungen werden durch die zukünftigen Ertragsaussichten bestimmt, unabhängig davon, ob die Beteiligungen behalten oder zu Marktwerten verkauft werden. Dabei hängen die Beteiligungswerte insbesondere von der erwarteten Strompreisentwicklung ab. Ein Vorgehen gemäss Frage 7 würde die Marktwerte verringern, weil damit technische und wirtschaftliche Ineffizienzen geschaffen würden. Ausserdem müsste mit hohen Kosten für den Ausgliederungsprozess gerechnet werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das heutige operative Kerngeschäft der Axpo besteht in der Schweiz darin, Strom zu einem höheren Preis zu produzieren oder einzukaufen, als sie ihn am Markt verkaufen kann. Der daraus entstehende Verlust soll mit anderen Geschäftsbereichen ausgeglichen werden. Seit die Aktionäre den Strom bei der Axpo zu Marktpreisen beziehen, hat sich gemäss dem vorliegenden Finanzbericht der Axpo, Seiten 71 und 72, der Umsatz zwischen Axpo und ihren Aktionären, Partnerwerken und assoziierten Gesellschaften um 300 Millionen Franken verschlechtert. Wie sich das beim heutigen Portfolio an Kraftwerken und Energiebezugsverträgen aus ausländischen AKW (*Atomkraftwerk*) entwickeln wird, hängt sehr stark von der Entwicklung der Kosten der CO₂-Emissionshandel ab. Rudolf Rechsteiner (*Altnationalrat aus Basel*) schätzt in der Studie der Grünen eine potenzielle Markterholung von 1 bis 2 Rappen pro Kilowattstunde bei höheren CO₂-Emissionspreisen. Allerdings würde das im europäischen Strommarkt auch die erneuerbaren Energien deutlich begünstigen und das Gasgeschäft der Axpo belasten. Es ist also mehr als offensichtlich, dass die kommunizierte Neuausrichtung der Axpo mit einer Preissteigerung des CO₂-Emissionshandels steht und fällt und einen Ausstieg aus dem Gasgeschäft nahelegt. Die Frage ist einfach: Wie lange reicht die Luft?

Die Studie der Grünen, aber auch die Greenpeace-Studie von Profundo (*niederländisches Forschungsberatungsunternehmen*) bezweifeln die Werthaltigkeit des Eigenkapitalnachweises der Axpo. Der Grund dafür liegt darin, dass wesentliche Beteiligungen im Kernenergiebereich – diese sind auf Seite 78 des Finanzberichts zu finden – nach der Equity-Methode bewertet werden. Die Staatsanwaltschaft hat bezüglich des Vorwurfs der Bilanzfälschung bei den KKW (*Kernkraftwerk*) Gösgen und Leibstadt eben nicht festgestellt, dass alles in Ordnung sei. Fakt ist, dass die Staatsanwaltschaft festgestellt hat, dass 2011 ein Sanierungsbedarf unumgänglich gewesen wäre, aber es handle sich nur um Buchverluste. Die gemäss Obligationenrecht verlangte Sanierung mache deshalb keinen Sinn. Die Staatsanwaltschaft hat also festgestellt, dass das Obligationenrecht keinen Sinn mache. Ja, wo leben wir eigentlich?

Mit Mitteilung vom 16. Dezember 2015 wurde bekannt, dass beide AKW diese Bilanzierungsmethode geändert haben. Gemäss dem Finanzspezialisten Kaspar Müller weisen die beiden AKW in ihren Bilanzen aber immer noch zu amortisierende Kosten für die Stilllegung und Entsorgung in der Höhe von rund 750 Millionen Franken als Aktivposten auf. Gemäss Müller ist eine solche Aktivierung nach Obligationenrecht unzulässig. Das Strafverfahren wegen Urkundenfälschung

läuft immer noch. Die Grünen gehen also weiter davon aus, dass die AKW Leibstadt und Gösgen überschuldet sind und dort ein Refinanzierungsbedarf der Eigentümerinnen besteht. Wie weit da Rückstellungen vorhanden sind, ist aus dem Geschäftsbericht der Axpo nicht erkennbar. Kommt dazu, dass sich die Axpo gegen den vom Bund verlangten Sicherheitszuschlag für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wehrt. Es gibt aber genug Anhaltspunkte, dass sich dieser Sicherheitszuschlag an den finanziellen Möglichkeiten der Alpiq (*Schweizer Energiekonzern*) orientierte. Mit der Strategie der Axpo für einen unbefristeten Weiterbetrieb will sie die unumgänglichen Kosten für Stilllegung und Entsorgung nach hinten schieben. Die Axpo hat also neben dem Verlust in einem Teil des operativen Kerngeschäftes zusätzlich noch eine Sanierungsaufgabe bei ihren Atomkraftwerkbeteiligungen, die Luft wird immer dünner.

Sie können schon argumentieren, dass der Kanton und die EKZ nur mit dem Aktienkapital haften. Es ist ja nicht so, dass man einen der drei grossen Stromkonzerne in den Konkurs schicken könnte, ohne dass eine Auffanggesellschaft von der ersten Minute an dafür sorgt, dass die Lichter nicht ausgehen. Wer übernimmt dann die Kosten und übernimmt es, den Scherbenhaufen zusammen zu wischen? Im Moment schieben sich ja Bund, Kantone, Swissgrid (*Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin*) und Stromgesellschaften den Schwarzen Peter hin und her.

Wer hätte sich vor einigen Jahren vorstellen können, dass ausgerechnet in der NZZ von vergangener Woche ein Mehr an Regulation verlangt wird? Aus meiner Sicht hat der NZZ-Redaktor Scruzzi (*Davide Scruzzi*) recht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die derzeitige Marktverwerfung auf den Energiemärkten kommt einem Gau gleich. Ganz besonders betroffen ist die grösste Produzentin erneuerbarer Energien in unserem Land, die Axpo-Gruppe. Via Tochterunternehmen gehört die Axpo auch zu den grössten Energie- und Derivatehändlern in Europa, und ja, sie baut dieses hochriskante Geschäft unverständlicherweise noch weiter aus. So steigt sie noch dieses Jahr operativ auch in das Originationgeschäft in den USA ein. Enron (*US-amerikanischer Energiekonzern*) lässt grüssen.

In den letzten zwei Geschäftsjahren musste die Axpo Wertberichtigungen von rund 2,8 Milliarden Franken vornehmen, in den letzten vier Jahren sagenhafte 4,6 Milliarden. In den letzten zwei Geschäftsjahren wurde ein kumulierter Unternehmensverlust von 1,72 Milliar-

den Franken eingefahren. Und die Aussichten für das Ende September abschliessende laufende Geschäftsjahr sind rabenschwarz.

Die letzte Anpassung des Kreditratings erfolgte im vergangenen Dezember durch die UBS (*Schweizer Grossbank*). Es resultierte eine Herabstufung sowohl der Axpo als auch ihrer Tochter Linth-Limmern von «A+» auf A mit Ausblick negativ. Die Analystin überschreibt ihren Bericht mit «steter Tropfen höhlt den Stein».

Aufgrund der misslichen Lage, verursacht durch geschilderte exogene Faktoren, aber auch aufgrund endogener Verursachung, muss den Verantwortungsträgern, den Regierungen der beteiligten Kantone, der Geschäftsleitung, den das Aktionariat vertretenden Verwaltungsräte und auch den Parlamentariern in den verschiedenen nordostschweizerischen Parlamenten – und somit auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte – klar sein: Es muss dringend gehandelt werden. Dabei sind die grössten Axpo-Aktionäre, der Kanton Zürich und die EKZ, ganz besonders in der Pflicht.

Herr Regierungsrat, rufen Sie bitte Ihre Kollegen Verwaltungs- und Regierungsräte an einen Tisch und definieren sie endlich mit ihren Homologen eine neue, gemeinsame Eignerstrategie. Es muss gehandelt werden. Denn in jeder Minute, in welcher es nicht gelingt, das Steuer herumzureissen, verliert die Axpo – geht es mit den Abschreibungen und den Verlusten vergangener vier Jahre so weiter – in jeder Minute weit über 2000 Franken

Wie gehandelt werden soll, darüber gehen die Ansichten wohl leider noch diametral auseinander. Darf – gleich einem vor dem drohenden Konkurs stehenden Lumpenhändler – eine kompromisslose Alles-oder-nichts-Expansionsstrategie gefahren werden? Parallelen dazu sind beim Energie- und Derivatehandel und beim Originationsgeschäft der Axpo evident. Und/oder soll desinvestiert werden, wie es der in einem derzeit auf der konzerneigenen Webseite der Axpo aufgeschalteten Video-Interview überaus selbstsicher auftretender CEO (*Andrew Walo*) betreffend Desinvestitionen beim Kraftwerkpark und bei Beteiligungen andeutet?

Das von der Konzernleitung verfolgte Geschäftsmodell ist mit enormen Risiken behaftet. Im Energie- und Derivate-Handel und im Originationsgeschäft fährt die Axpo eine «Va-banque»-Strategie, und nun sollen oder müssen, gleich einem Spielsüchtigen, Kronjuwelen aus dem Kraftwerkpark und aus dem Beteiligungsportfolio desinvestiert werden – hoffentlich nicht, um den Einsatz im Handels- und Derivate-Casino und mittels Originationsgeschäften noch weiter zu erhöhen.

Die Axpo-Gruppe ist in ihrer derzeitigen Verfassung für alle Aktionäre, ob Kanton oder Kraftwerk- und Elektrizitätsgesellschaft, ein Grossrisiko-Treiber. Für die kleineren Aktionäre kann die Beteiligung bei fortlaufendem negativem Geschäftsgang und aufgrund der dringend anstehenden Sanierungsmassnahmen schnell zu einem existentiellen Klumpenrisiko werden.

Hauptstossrichtung der hier und jetzt behandelten Interpellation, sind Fragen zur Bonität der Kernkraftwerk-Beteiligungen und der Tochterfirmen der Axpo, zur Forderung nach einer Sonderprüfung dieser Beteiligungen und zu einer möglichen Aufteilung der Axpo-Gruppe, alles aus Sicht von Gegnern der Kernenergie. Was die Antworten darauf zum operativen Geschäft betrifft, sind diese mehr oder weniger plausibel. Die Antwort betreffend die finanziellen Risiken ist schwammig.

Am 16. Dezember 2015 hat der Regierungsrat mit Geschäftsnummer 1188 einen Beschluss zum Thema «Risikoberichterstattung im Strombereich» – mit dem sinnlichen Vermerk «Konzept» – gefasst. Evident wird: Auch die Zürcher Regierung friert angesichts des sich abzeichnenden Axpo-Desasters nun an die Füsse, ist aber ratlos. Ja sie weiss weder ein noch aus und bleibt deshalb weiter tatenlos.

Eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages, wenn auch nicht ausschliesslich aus der Sicht der Gegnerschaft der Kernenergie, wie mit der PI Brunner/Schaffner (*parlamentarische Initiative von Robert Brunner und Barbara Schaffner*), Nummer 82/2011, gefordert, ist unabdingbar. Doch zuvor wird dieser Rat wohl nicht um die Einsetzung einer Spezialkommission oder sogar einer PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) Axpo herumkommen, welche nicht nur die finanziellen Risiken beleuchtet, sondern auch die Eignerstrategie – wenn es dann eine gibt – hinterfragt ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die GLP hat bereits letzte Legislatur eine Sonderprüfung bei der Axpo gefordert, spezifisch wegen der Frage der Rechnungslegung respektive der Bilanzierung von Stilllegungs- und Entsorgungsreserven. Diese waren damals schon aus unserer Sicht irreführend und sogar rechtswidrig. Der Regierungsrat wollte wie die Mehrheit des Rates nichts davon wissen. Mittlerweile hat uns ja die Axpo selbst recht gegeben, indem sie im Dezember verkündet hat, sie wolle nun die Bilanzierung ihrer Fonds dem Marktwert anpassen und nach unten korrigieren.

Diese Interpellation rennt bei uns offene Türen ein, und wir hoffen, dass der Regierungs- und Kantonsrat allmählich zur Erkenntnis gelangt, dass die Axpo finanziell auf der Kippe steht – vorausgesetzt ist

die Bereitschaft, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und nicht, wie sie vorgegeben werden.

Abgesehen von den Stilllegungs- und Entsorgungskosten, die nicht ansatzweise gedeckt sind, geht es zunehmend um die Rentabilität von Atomstrom. Die Axpo gibt zwar Erzeugungskosten im Einzelnen nicht bekannt, aber der Regierungsrat weiss es und anerkennt pikanterweise in seiner Antwort, dass Atomstrom nicht mehr gewinnbringend erzeugt werden kann. Er führt auch aus, dass Neuerungen, Investitionen und Nachrüstungen sich finanziell nicht lohnen. Wieso dann diese bedingungslose, ja blinde Gefolgschaft, Herr Regierungsrat? Wäre es nicht Ihre Aufgabe als Verwaltungsrat, genau diesen Umstand zu hinterfragen? Hier haben wir wohl ein grundlegend unterschiedliches Rollenverständnis.

Wie auch immer, zunehmend ist Atomstrom wirtschaftlich nicht interessant. Selbst die AKW-Betreiber haben unlängst darauf verzichtet, sich gegen die Stilllegungsinitiative zu wehren, weil sie sich den Atomstrom selbst nicht mehr leisten können. Langfristig wird es keine ideologische, sondern eine finanzielle Frage sein, ob Atomstrom in der Schweiz erzeugt wird. Und die Erkenntnis steigt auch bei den AKW-Befürwortern, dass die Axpo nicht nur ein ökologisches, sondern ein vornehmlich finanzielles Grossrisiko darstellt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir sind sehr froh über die Antworten des Regierungsrates zu den finanziellen Risiken, welche die Axpo für den Kanton Zürich enthält. Insbesondere sind wir auch frohgemut und glücklich, weil der Regierungsrat die zukünftig notwendigen Investitionen für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der beiden AKW in Beznau gut abschätzen kann. Die Haltung des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinstituts ENSI, dass für alle AKW ein Langzeitbetriebskonzept gesetzlich vorgeschrieben werden muss und dass in diesem Konzept auch die Kosten für zukünftig notwendig werdende Investitionen in die Sicherheit während der letzten Betriebsjahre enthalten sein müssen, hält natürlich diesem regierungs- respektive verwaltungsrätlichen Einschätzungsvermögen – und somit auch unserem frohen Mut – nicht stand. Sollte das Udenkbare eintreten und die Stilllegung der Axpo-AKW doch etwas früher notwendig werden, haben wir ja auch noch eine zweite Quelle von frohem Mut, Glück und Beruhigung in der Interpellationsantwort zur Hand. Der Betrieb von AKW – hören Sie gut zu – ist ja gar keine Aufgabe der öffentlichen Hand. So gesehen ist es geradezu verwunderlich, dass nicht auch noch steht, man könne den Betrieb von unrentablen AKW sowie die Si-

cherheits-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten auch via Crowdfunding finanzieren, es ist ja keine öffentliche Aufgabe.

Jetzt aber ernsthaft und dabei eine Antwort auf die rhetorische Frage von Kollega Brunner «Wer übernimmt die Kosten?», das kann ja nur eine rhetorische Frage gewesen sein: Selbstverständlich der Steuerzahler in der Schweiz. Die Frage ist nur noch, über welches Konto in welcher öffentlichen Rechnung diese Kosten dann fliessen werden. Hier und jetzt sind für uns der Zeitpunkt und der Ort, über unsere eigene Verantwortung nachzudenken. Die Eigentümerstrategie für Stromfirmen des Kantons ist zehn Jahre alt. Unser Parlament hat dazu nichts zu sagen. Aber wir gehen falsch in der Annahme, dass der Verwaltungsrat da sehr viel dazu zu sagen hat, denken wir. Und aus aktuellem Anlass könnte man ja fragen, warum sich der Verwaltungsrat nicht um den Oscar für die beste Nebenrolle (*US-amerikanischer Filmpreis*) beworben hat, denn er spielt ganz offensichtlich in diesem Firmenkonstrukt nur eine Nebenrolle.

Die Antworten auf die gescheiterten Fragen von Kollege Amrein zu den neuen Engagements der Axpo im Finanzmarkt der USA sollten uns die Augen öffnen. Wir werden uns heute noch ein letztes Mal mit der Zürcher Kantonalbank beschäftigen. In aller Tiefe haben wir dies getan, mit sehr vielen Sorgenfalten und grossen Forderungen bezüglich Risikobewusstseins an diese Bank. Bei der Axpo haben wir uns hier unserer Meinung nach viel zu wenig ernsthaft interessiert.

Nächstens werden wir darüber entscheiden, ob wir den Regierungsrat beauftragen wollen, den NOK-Gründungsvertrag neu zu verhandeln. Hier spielt uns die SVP-Fraktion durch Herrn Amrein den Ball natürlich richtigerweise zu. Wenn die SVP mitmachen würde, diese PI Brunner (*KR-Nr. 82/2014*) in einer Art und Weise zu verbessern, dass sie auch zustimmen kann, dass dieser Auftrag erteilt wird, dann würde die SP sicher Hand bieten. Über was reden wir eigentlich, wenn wir über die Axpo reden? Wir reden über ein Konkordat, eine Firma, die 1914 mit einem Konkordat geschaffen wurde. Das Verhältnis zwischen Regierungsrat und Kantonsrat in diesem Bereich wird geregelt durch den Artikel 69 der Kantonsverfassung und die Paragraphen 34o bis 34q des Kantonsratsgesetzes. Und als Mitglied einer der zuständigen Kommissionen muss ich sagen, dass der Regierungsrat diese Artikel und Paragraphen in keiner Art und Weise lebt. Er hat nie von sich aus über seine Tätigkeit in diesem Konkordat respektive in dieser Firma mit der zuständigen Sachkommission verhandelt beziehungsweise Informationen fliessen lassen.

Die tröstenden, aber dennoch hilflosen Antworten des Regierungsrates zu den düsteren Aussichten des Kantons im Strombusiness sollten veranlassen, ernsthaft über eine Verbesserung der parlamentarischen Obergrenze in diesem Bereich nachzudenken.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir sind nicht der einzige Kanton, der sich Sorgen macht um die Axpo, aber wir sind derjenige Kanton, der mit 36,75 Prozent der Aktien den grössten Anteil besitzt und somit auch das grösste Risiko trägt. Das finanzielle Risiko ist die eine Seite der Medaille. Wir tragen als Hauptaktionär aber auch eine nicht zu unterschätzende Verantwortung. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation, die im Mai 2015 verfasst wurde, zeugt von einer Gelassenheit, die uns Sorgenfalten ins Gesicht treibt.

Schauen wir uns doch die Ereignisse der letzten Monate an: die Sicherheitslücken und der monatelange Stillstand vom KKW Beznau, die Milliarden-Abschreiber der Axpo infolge Wertberichtigung. Nicht umsonst wurden letztes Jahr mehrere Anfragen und Interpellationen zur Axpo gestellt. Nebenbei bemerkt, das war auch im Aargau und in der Ostschweiz der Fall. In allen Antworten spielt die Regierung das finanzielle Risiko herunter und sieht auch keine Veranlassung zu einer Sonderprüfung.

Tatsächlich hat die Axpo während 100 Jahren zuverlässig Strom geliefert und den Kantonen hohe Gewinne beschert. Die veränderten Rahmenbedingungen – der tiefe Strompreis, die ungewisse Zukunft der Kernkraftwerke – stellen den Konzern jedoch vor die grösste Herausforderung seit Bestehen.

Eine Aufteilung der Anteile, wie in der Interpellation vorgeschlagen, ist sicher der falsche Weg. Dank einer breiten Ausrichtung der Tätigkeiten in allen Wertschöpfungsstufen des Strombereichs steht die Axpo trotz allem immer noch sehr leistungsfähig und solide da – noch. Wenn aber hochspekulative Engagements in Amerika nötig werden, um die Finanzlöcher der Beteiligungen an den KKW zu stopfen, dann macht einem das schon nervös. Die Regierung hat allerdings mehrmals versichert, dass der Kanton Zürich maximal mit dem Buchwert von 68 Millionen im Verwaltungsvermögen haftet. Zweitens erarbeitet der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie zur Axpo Holding, die uns dieses Jahr vorgelegt werden sollte, wie der Beantwortung der Anfrage 230/2015 zu entnehmen ist. Bis dahin vertraut die CVP dem Risikomanagement-Prozess und dem Verwaltungsrat. Die Tätigkeiten der Axpo werden jedoch durch unser kritisches Auge weiterhin verfolgt werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die letzten vier Geschäftsberichte der Axpo weisen eine kumulierte Wertberichtigung auf Kraftwerkspark und Energiebezugsverträge von mittlerweile 3,8 Milliarden Franken aus. Ein Artikel der Handelszeitung von Januar 2015 schätzte die summierte Wertberichtigung der Schweizer Stromwirtschaft auf deutlich über 10 Milliarden. Der Titel des Artikels lautete denn auch «Teurer Dambruch» und die Riesensumme war erst der Anfang. Die Bilanz der Axpo bestätigt diesen Titel. In der Medienmitteilung der Axpo hiess es, dass der Wechselkurs zum Euro massgeblich zu dieser Wertberichtigung führte. Interessanterweise aber schreiben die BKW in ihrem Halbjahresbericht, dass bei ihnen der Wechselkurs dank günstigeren Beschaffungskosten einen positiven Effekt auf das Konzernergebnis hatte. Ich zitiere: «Auf der anderen Seite wurde die von der BKW am Markt beschaffte Energie aufgrund des Wechselkurseffekts und der tiefen Strompreise günstiger. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich der Euro-Franken-Wechselkurs auf Rückstellungen für Energiebeschaffungsverträge in Euro.» Erstaunlich. Das nur als Beispiel. Die Kommunikation der Axpo und des Regierungsrates ist in wichtigen Punkten kritisch zu hinterfragen. Das spiegelt sich mittlerweile auch in der Berichterstattung der Medien, wo man mit der Ära Karrer/Lombardini (*Heinz Karrer, ehemaliger CEO, und Robert Lombardini, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Axpo*) ziemlich hart abrechnet und die Verwaltungsräte aus den Kantonen auch nicht mehr ungeschoren lässt. Es sollte eigentlich damit beginnen, dass man eine saubere Analyse macht, was da falsch gelaufen ist.

Einer der seltenen selbstkritischen Hinweise, weshalb es zu dem gigantischen Korrekturbedarf bei den schweizerischen Stromhändlern kommen konnte, gab der frühere Alpiq-Chefbuchhalter Kurt Baumgartner in der Aargauer Zeitung, ich zitiere daraus: «Schliesslich gibt mir zu denken, dass wir in der Energiewirtschaft die Boomjahre 2000 bis 2008 europaweit als Anbruch eines neuen Zeitalters beurteilt haben und nicht erkannten, dass es sich um eine Blase handelte. Diese Fehleinschätzung holt uns heute alle schmerzhaft ein.» Sie sind auf die Stromlückenpropaganda zum Beispiel eines Herrn Karrer hereingefallen, welche die Axpo nun in der Substanz gefährdet. Vor zwei Jahren hat sich ein Journalist der NZZ noch darüber befremdet, dass damals bei der Präsentation der PI zur Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags die Axpo als volkseigener Betrieb bezeichnet wurde. Mittlerweile titelt die NZZ selber «Volksvermögen wird vernichtet». Der scheidende Verwaltungsratspräsident Robert Lombardini wurde in der Berichterstattung der NZZ zur Bilanzmedienkonferenz mit zwei Zitaten erwähnt, die schon sehr bemerkenswert sind, ich zi-

tiere: «Laut dem abtretenden Verwaltungsratspräsidenten Robert Lombardini müssen sich die Aktionäre, die Nordwestschweizer Kantone und deren Kantonswerke noch länger gedulden, bis das Unternehmen wieder eine Dividende ausschütten kann. Die Besitzer können froh sein,» – hören Sie – «wenn sie kein neues Eigenkapital einschies- sen müssen.» Der scheidende Lombardini drückt es gar so aus: Das garstige Umfeld bedeute auch, dass Axpo künftig weniger ein Garant der zuverlässigen Stromversorgung der Nordostschweiz sein könne und wolle. Toll!

Immerhin scheint es jetzt, dass Herr Walo begriffen hat, dass es im hochregulierten europäischen Strommarkt eine Marktlogik gibt, welche auch für die Axpo gilt. Man kann sie mögen oder nicht oder man kann sich ärgern, aber man muss sie zur Kenntnis nehmen. Ob man mit Mandarinen handelt oder mit Strom, macht keinen Unterschied. Wer die Marktlogik ignoriert – wie der Herr Karrer und der Herr Lombardini und mit diesen wohl auch sämtliche Zürcher Axpo-Verwaltungsräte –, der scheitert. Ganz einfach. Aber im Gegensatz zum Mandarinhändler hat ein Scheitern keinen Einfluss auf ihre Pensionsansprüche.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich spreche auch gleich für die Interpellation von Hans-Peter Amrein betreffend Neuausrichtung und Risikotreiber Axpo. Beide Interpellationen gründen auf berechtigten Fragen und Interessen am Konzern Axpo.

Die BDP erachtet die momentane Situation der Geschäftslage der Axpo als absolut risikolastig und macht sich Gedanken, wie es weitergehen soll. Wir befürchten, dass die Axpo auf eine finanzielle Katastrophe zuläuft, weil sie die modernen Anpassungen mit sinnvollen Investitionen, zum Beispiel auch erneuerbare Energien, vor allem in der Schweiz weitgehend verpasst hat. Daher auch die riesigen Verluste in den letzten drei Jahren. Der Strommarkt ist offen und somit gelten die normalen wirtschaftlichen Preise für Strom, und eben hier kann die Axpo nur Verluste schreiben. Man investiert lieber in riesige Windparkprojekte in Europa oder umstrittene Expansionsanlagen in den USA. Solange wir alle als Steuerzahler mit rund 36 Prozent, etwa 140 Millionen Franken, daran beteiligt sind, ist es doch einfach unendlich wichtig, dass wir vorsichtig und zukunftsorientiert handeln und unseren Einfluss geltend machen, auf Gefahren aufmerksam machen und Ideen entwickeln. Der fehlenden Sorgfalt bezüglich genügender Mittel zur Stilllegungs- und Entsorgungsvorbereitung wird nun hoffentlich ein wenig Rechnung getragen mit den seit Anfang 2015 gültigen hö-

heren Beiträgen von 30 Prozent, die alle Betreiber von Kernkraftwerken begleichen müssen. Die BKW zum Beispiel beschäftigt sich schon seit längerem intensiv mit dem Rückbau. Dazu braucht es jahrelange Planung und vor allem genügend Fachkräfte. Solche Information vermissen wir bei der Axpo ganz explizit.

Dann ist für die BDP überhaupt nicht ersichtlich, dass der Regierungsrat sich dieser tickenden Zeitbombe Axpo bewusst ist, die ähnlich gravierend wie das Grounding der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) uns als Rechnung präsentiert werden könnte. Die ganze Last und Verantwortung obliegt nun dem Risikomanagement, das viel gelobt wird; wir werden es sehen.

Zu der in der Interpellation Brunner formulierten Frage 7 betreffend die Axpo neu aufstellen, sehen wir überhaupt keine Anzeichen vonseiten der Axpo, sich Ausgliederungen oder angepasste Organisationsformen anzunehmen oder wenigstens passende Überlegungen zu machen. Es fokussiert sich nun in dem Fall alles auf die Eigentümerstrategie des Regierungsrates, die sie zurzeit überprüft, und wir sind gespannt, im Laufe dieses Jahres die Ergebnisse zu erfahren. Viele Fragen sind offen und wir fühlen uns etwa so wie Damokles (*griechische Sagen-gestalt*), als das Schwert nur an einem Rosshaar über ihm hing.

Die BDP nimmt beide Interpellationen zur Kenntnis und bedankt sich bei den Interpellanten für ihre Fragen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): In den letzten Minuten haben wir einige Aussagen gehört, welche nur beschränkt einen Zusammenhang mit den in dieser Interpellation gestellten Fragen haben. Ich versuche, mich auf die Interpellation zu beschränken.

Die erste Frage der Interpellanten war, ob es aufgrund der fehlenden Axpo-Rentabilität und der gesunkenen Strompreise eine Sonderprüfung brauche. Bitte beachten Sie den Wortlaut der Fragestellung: Es geht um eine Sonderprüfung. Was ist eine Sonderprüfung? Gemäss OR (*Obligationenrecht*) kann jeder Aktionär der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderprüfung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und er das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat.

Die FDP wünscht sich, wie wir in diesem Rat bereits mehrfach gesagt haben, bezüglich der Axpo und der mit ihr verbundenen finanziellen Risiken für den Kanton Zürich eine erhöhte Transparenz. Diese Transparenz sollen die Axpo und die Regierung schaffen, eine Sonderprüfung ist dafür nicht das geeignete Instrument.

Kommen wir zur Frage 4: Hier wurde der Regierungsrat gebeten, zur Frage der Bilanzfälschung Stellung zu nehmen. Bitte beachten Sie auch hier die Wortwahl. Die Frage lautet: «Kann der Regierungsrat zur Frage der Bilanzfälschung Stellung nehmen?» Ich bin durchaus der Meinung, dass man darüber diskutieren darf, wie hoch die voraussichtlichen Kosten für den Nachbetrieb, die Stilllegung und Entsorgung unserer Kernkraftwerke sein werden, wie diese Kosten berechnet werden sollen, oder auch darüber, wie die Fondsmittel angelegt werden sollen. Diese Diskussion kann und soll man aber nicht im Rahmen der heutigen Kantonsratsdebatte führen. Hier und heute geht es nur um die Frage der Bilanzfälschung. Bilanzfälschung ist die bewusste, irreführende und ungesetzliche Darstellung der Geschäftslage mit dem Ziel der Täuschung Dritter.

Lieber Martin Neukom, vor einigen Wochen hast du unserer Ratsseite vorgeworfen, dass wir nicht das gesamte Bundesgerichtsurteil (*zur Umsetzung der Kulturlandinitiative*) gelesen hätten. Ich empfehle dir und deiner Fraktion nun, den Finanzbericht 2014/2015 der Axpo Holding AG zu lesen, insbesondere die Seiten 19, 25 und 26. Dort steht sehr schön beschrieben, welches die angewendeten Bilanzierungsgrundsätze sind. Von einer Irreführung kann nicht die Rede sein. Ich kann – wie der Regierungsrat – keine Bilanzfälschung erkennen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja gesagt, der Verwaltungsrat der Axpo habe da nur eine Nebenrolle. Da kann man immerhin sagen, der hat wenigstens eine Nebenrolle, der Kantonsrat von Zürich – und Zürich ist immerhin der grösste Eigner der Axpo – hat eigentlich überhaupt keine Rolle in dieser ganzen Geschichte. Und wenn wir da Informationen wollen, dann müssen wir uns das mühsam mit Anfragen und Interpellationen erkaufen. Es ist nicht so, dass wir als Zuschauer da gerne erwünscht sind. Wir bekommen dann auch nicht Champagner und Kaviar aufgetischt, sondern da versteckt sich natürlich der Regierungsrat einerseits rein formell hinter der Geschichte und sagt «Ja, das ist alles geheim, das ist Aktienrecht, da kann man nichts dazu sagen», und dann bekommen wir dann doch noch ein paar Informationen. Es ist so, dass das ein 100-jähriger Streit ist oder ein Streit seit 1914 natürlich, die NOK wurde ja in Umgehung der Parlamente gegründet und die Parlamente haben in der Kontrolle nie etwas oder nur wenig dazu zu sagen gehabt. Unsere Seite hat das in den letzten 30 Jahren immer wieder kritisiert anhand der Atompolitik, die die NOK gemacht hat und mit der wir ja überhaupt nicht zufrieden waren und auch nicht zufrieden sind. Nun war das noch quasi die demokratiepolitische Steinzeit. Jetzt haben wir das schöne Wort «PCG», Pub-

lic Corporate Governance, und der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass er nun sogar eine Eigentümerstrategie für diese Axpo definieren muss. Das ist gut und richtig. Wir bekommen da vielleicht ein bisschen mehr Informationen mit. Interessant ist natürlich, was der Regierungsrat zur Interpellation Amrein (*KR-Nr. 212/2015*) sagt, dass er anscheinend gedenkt, sich vielleicht von Teilen dieser Axpo, die strategisch nicht mehr wichtig sind, zu trennen. Uns würde natürlich interessieren, bei welchen Teilen er findet, sie seien nicht mehr interessant und man sich von ihnen trennen könnte. Das wäre eben Information und Transparenz. Ich glaube, wir wissen es alle: Die Axpo ist keine Geldkuh mehr, die irgendwo immer viel Geld einschenkt. Es könnte genau das Gegenteil sein, sie könnte den Kanton Geld kosten. Man muss vielleicht wieder Kapital einschliessen. Deshalb ist Transparenz das A und O, Herr Baudirektor. Wir möchten wissen, was Sie mit dieser Axpo zu tun gedenken, und wir bitten Sie, dass Sie den Kantonsrat als Vertreter des Volkes in diesem Kanton – wir sind doch immerhin der grösste Eigner – umfassend informieren, was Ihre Strategie sein kann.

Reinhard FÜRST (SVP, Illnau-Effretikon): Sie hören es, die Herausforderung ist gross, die Lösungsmöglichkeiten sind divergent und auch die Ansichten völlig unterschiedlich. Ich habe es wie Olivier Hofmann: Wenn man sich auf die Fragenbeantwortung dieser Interpellation konzentriert, dann bin ich der Meinung, der Regierungsrat habe seine Aufgabe gemacht. Er hat die Fragen analysiert und beantwortet und ich stehe hinter diesen Antworten und auch hinter dem Vertrauen in die Leitung der Axpo.

Die grösste Herausforderung ist ja, wird gesagt, dass die Stromproduktion heute auf dem Marktwert, unter den Gestehungskosten von AKW und Wasserkraftwerken geschieht. Bedenken Sie, woran das liegt. Effektiv ist das wirklich nicht ein Marktwert, denn dieser tiefe Strompreis auf dem Angebot wird ja durch neue erneuerbare Energien produziert, welche wesentlich, zum grossen Teil durch Steuergelder finanziert wird. Hüben und drüben wird das unterstützt. Es ist auch eine Verzerrung des wirklichen Marktwertes und wir unterlaufen damit die Kraft dieser unserer bewährten Wasserkraftwerke. Das dürfen wir nicht vergessen und darum bleibt es eben Aufgabe der Politik, die Lösungen zu suchen.

Ich mache es kurz, es wurde vieles gesagt, ich will nicht verlängern: Das Thema ist mobilisiert. Wir haben sehr viele Vorstösse, die sich in und um die Axpo bewegen. Das Thema wird nicht einschlafen und

entsprechend wird man Lösungen suchen und auch finden müssen. Und da wünsche ich gutes Gelingen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Olivier Hofmann, Sie haben mich direkt angesprochen. Sie haben gesagt, wir werfen der Axpo Bilanzfälschung vor, und das ist nicht ganz korrekt. Denn es geht nicht um die Bilanzfälschung der Axpo selber, sondern es geht um die Bilanzfälschung der zwei AKW Gösgen und Leibstadt. Denn dabei geht es darum, dass sie die Stilllegungskosten falsch – und ganz bewusst absichtlich falsch – bilanziert haben. Darum trifft Ihre Definition von Bilanzfälschung, wie Sie sie vorhin vorgelesen haben, ganz klar zu. Und vielleicht für diejenigen, denen es nicht klar ist: Die Axpo ist natürlich an diesen zwei Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt beteiligt, darum ist dies auch für die Axpo relevant.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Herr Neukom, das müssen Sie wissen, Sie wissen das auch: Was Sie hier von sich geben, ist schon ein starkes Stück, wie Sie den Begriff «Bilanzfälschung» derart massiv ins Feld führen, wie wenn das eine Tatsache wäre. Das muss man zuerst einmal machen. Aber wenn Sie für das dann geradestehen müssen – ich kann das nicht beurteilen, ob jetzt da bewusst, wie Herr Hofmann gesagt hat, falsche Daten verwendet wurden oder nicht, Sie wissen es offensichtlich – und Sie werden das auch nachweisen müssen, dass das so ist. Das tue ich nicht.

Was mich verwundert in dieser Sache – und da bin ich nicht gleicher Meinung wie Herr Hofmann –, hier geht es tatsächlich um Grundsätzliches und der Regierungsrat hat das in seiner Antwort auch mitgeteilt, dass er sich nämlich über die Strategie der Beteiligung tatsächlich seine Fragen stellt. Da geht es nicht nur um Kernkraft oder nicht. Für Sie ist jetzt hier die Kernkraft die Alleinschuldige, aber Sie müssen sich ja auch vorstellen, wo im Moment der einzige Ertrag noch herkommt, den ein Energieunternehmen oder Elektrizitätsunternehmen hat. Der kommt nämlich aus dem Ausland, finanziert vom ausländischen Steuerzahler, von Deutschland, Schweden, Frankreich, Spanien, weil dort der Strom subventioniert wird. Sie müssen nicht den Kopf schütteln, das weiss man ja, woher jetzt diese Geldflüsse noch kommen. Sie sehen selber, dass nicht einmal mehr die Wasserkraft hier ertragsreich produziert werden kann, weil diese Verwerfung an den Strommärkten – aufgrund auch der grossen Subventionen – so gross sind, dass der Strom eben vielleicht sogar zu billig geworden ist oder nicht mit Ertrag produziert werden kann. Wir werden also nach und nach abhän-

giger vom Ausland, das müssen Sie sich vorstellen, das ist doch das Thema. Herr Brunner oder auch Sie, Frau Guyer – Frau Guyer möchte in Witikon wahrscheinlich keine Windkraft haben, dort oben hat es ab und zu Wind –, es würde mich dann noch wundernehmen, ob Sie dort oben so ein Windkraftwerk vor Ihrer Haustür haben möchten, wenn die Vögel drumherum fliegen. Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein, Sie haben es gerne in der Nord- und Ostsee, dass das dort platziert wird. Aber umso mehr werden wir natürlich abhängig vom Ausland. Wir werden beim Strom und auch bei den Erträgen vom Ausland abhängig.

Sie sagen jetzt, die Axpo habe geschlafen. Ja, und vielleicht hat der Verwaltungsrat geschlafen und vielleicht hat auch die Regierung geschlafen, da bin ich auch kritisch dazu. Und mir macht auch Sorgen, dass hier immer mehr Handel betrieben wird. Die Ergebnisse dieses Unternehmens werden vor allem durch den Handel bestimmt und werden noch mehr durch den Handel bestimmt werden. Aber die Ernennung des neuen Verwaltungsratspräsidenten der Axpo, dazu haben Sie nichts gesagt. Das ist für mich ein untrügliches Zeichen, dass hier eine Kehrtwende oder eine neue Strategie kommen wird. Herr Sieber (*Thomas Sieber*), vormals Orange und Salt (*Telecom-Unternehmung*), wird sich wahrscheinlich nicht unbedingt im Strombereich tummeln wollen. Sie werden sehen, die Axpo wird zu einem Telecom-Anbieter oder teilweise zu einem Telecom-Anbieter werden. Ja, Herr Kägi schüttelt jetzt den Kopf, aber es würde mich wundern, wenn jemand, der seit Jahren immer im Telecom-Bereich Unternehmen geführt hat, jetzt auf einmal zu Axpo kommt und dann nicht in diesem Bereich tätig sein möchte. Das möchte ich dann noch sehen.

Also ich weiss nicht, in welche Richtung die Axpo geht, aber hier wäre auch einige Aufklärung vonnöten und vielleicht wird das auch ein Grund sein, warum auch der Kanton seine Eigentümerstrategie allenfalls ein bisschen anpasst. Der Kanton, wenn Sie sich das genau anschauen, hat sich Überlegungen gemacht. Die Axpo hat sich auch Überlegungen gemacht, wo sie künftig allenfalls Geld verdienen kann. Und die Benennung dieses Verwaltungsratspräsidenten zeigt mir klar auf, dass sie nicht glaubt, dass es im Strombereich ist, sondern dass es in andere Bereiche hineingeht. Deswegen, Herr Hofmann, ist es sehr wohl wichtig, dass man diese Fragen heute auch schon bespricht, wohin die Strategie dieser Axpo geht. Deshalb sind diese beiden Interpellationen, ob man inhaltlich dafür ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Reinhard Fürst, es ehrt dich, wenn du Vertrauen hast in deinen Regierungsrat, du bist offensichtlich der Letzte in deiner Fraktion. Aber deine Analyse ist natürlich schon fundamental falsch. Es geht da nicht um Steuergelder. Es handelt sich um das sogenannte Umlegeverfahren. Und Siemens (*deutscher Technologiekonzern*) hat das in Deutschland überprüfen lassen, was da gegangen ist. Also der Stromkonsument zahlt jährlich 20 Milliarden in dieses Umlegeverfahren hinein und bekommt den Strom um 30 Milliarden günstiger. Nettogewinn für den Stromzahler: 10 Milliarden pro Jahr. Das haben nicht die Grünen ausgerechnet, das hat nicht Greenpeace ausgerechnet, das war ein Auftrag der Siemens. Also da sind keine Steuergelder drin, darum sollte man auch nicht von Subventionen sprechen.

Und Roger Liebi, noch einmal: Der Vorwurf der Bilanzfälschung kommt nicht von mir oder von Martin Neukom, der Vorwurf der Bilanzfälschung kommt von Kaspar Müller. Das ist ein «furztrockener» Finanzrevisor, der sich diese Sachen angeschaut hat, der auch andere Bilanzen in Europa im Auftrag der EU analysiert hat. Der sagt das und dieses Verfahren läuft noch, ich kann dir gern den Leserbrief in der NZZ vom 5. Januar 2016 rüberbringen, dann kannst du das nachlesen. Der Vorwurf der Bilanzfälschung stammt nicht von uns. Wir sagen einfach: Da ist ein Vorwurf da, und das Strafverfahren läuft immer noch.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Robert Brunner, ich kann dich beruhigen, es hat noch mehr Leute, die hinter Markus Kägi stehen in unserer Fraktion, also Reinhard Fürst ist da nicht der Einzige.

Esther Guyer hat uns Nachhilfeunterricht in Marktlogik gegeben oder geben wollen. Das Problem, das wir hier bei der Axpo haben: Dass die Strompreise so tief sind, ist ja genau darum, weil sich diese Strompreise nicht an Marktpreisen orientieren, sondern weil hier eine grosse Subvention mit Steuergeldern stattfindet, die den Markt verzerren. Und die kostendeckende Einspeisevergütung (*KEV*) ist das Instrument, durch das es überhaupt zu dieser Verzerrung gekommen ist. Also, wenn wir etwas gegen diese Marktverzerrungen machen wollen, dann müssen wir gegen diese KEV ankämpfen. Ich fordere Sie auf, endlich dieses Instrument beiseite zu lassen. Wenn eine Industrie erfolgreich ist, dann schafft sie es auch ohne Subventionen. Aber das ist sehr wahrscheinlich bei der Solarenergie nicht der Fall, darum ist sie auf Steuergelder angewiesen. Ich fordere Sie auf, endlich das Instrument KEV beiseite zu schieben und diese Solarenergie dem Markt

auszusetzen. Dann hätte auch die Axpo nicht diese Probleme, die sie heute hat.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Also wenn in einer Debatte sieben Mal das Wort «Subventionen» falsch verwendet wird, dann muss man doch noch mal kurz darauf eingehen. Reinhard Fürst, Orlando Wyss und Roger Liebi haben von Marktverzerrungen und Subventionen gesprochen. Sie verstehen nicht, wie dieser Markt funktioniert (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite*). Es ist ein sogenannter Grenzkostenmarkt im Strombereich. Das heisst, die Grenzkosten bestimmen den Preis. Das heisst, wenn Sie zum Beispiel ein Gaskraftwerk haben und der Preis, den Sie fürs Gas bezahlen, ist höher als derjenige, den Sie für den Strom kriegen, dann stellen Sie Ihr Gaskraftwerk ab. Gleiches gilt für die Kohle. Wenn Sie jetzt aber Besitzer eines Solarkraftwerkes sind und der Preis sinkt auf 1 Rappen pro Kilowattstunde, dann werden Sie deswegen Ihr Solarkraftwerk nicht abstellen, sondern Sie werden weiterhin produzieren, weil Ihre Grenzkosten null sind. Die Grenzkosten der erneuerbaren Energien sind null. Denn wenn die Sonne scheint, produzieren Sie einfach Energie. Das ist völlig unabhängig davon, wie diese Energie, wie die Investition bezahlt wurde. Das spielt keine Rolle. Es spielt eine Rolle, wie hoch Ihre Grenzkosten sind. Und darum ist der gesamte Marktpreis so niedrig. Und ich kann Ihnen sagen: Je mehr erneuerbare Energien mit null Grenzkosten in diesem Markt sind – und das wird in Zukunft zunehmen –, desto geringer wird der durchschnittliche Marktpreis sein und desto grösser werden die Probleme der Stromkonzerne sein. Es ist ein Problem von Marktdesign, es ist nicht ein Problem von Subventionen.

Und zu den Subventionen vielleicht nochmals ein Hinweis auf Hinkley Point. Sie sagen ja immer, die Solarenergie sei nicht wirtschaftlich und die Atomenergie schon. Dann erklären Sie mir doch bitte mal, Orlando Wyss, wieso in England ein neuer Reaktor gebaut wird – er heisst Hinkley Point C –, der mehr Einspeisevergütung kriegt als die Solarenergie in Deutschland. Erklären Sie mir das bitte einmal!

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Neukom, als immerhin RPK-Mitglied (*Rechnungsprüfungskommission*) und lange Zeit für das DIB (*Departement der Industriellen Betriebe*) in der Stadt Zürich zuständig, habe ich mich sehr stark mit dem EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) beschäftigt. Kommen Sie mal mit und

schauen Sie sich das erfolgreiche Solarkraftwerk des EWZ in Spanien an. Da wurden die Verluste mittlerweile an die EWZ Deutschland GmbH ausgelagert – das einfach zu diesem unglaublich guten Geschäft –, und zwar einfach deswegen, weil die Einspeisevergütungen in Spanien quasi gegen null reduziert wurden. Jetzt rentiert es nämlich auf einmal nicht mehr, das ist die Tatsache.

Ich möchte aber Ihnen, Herr Brunner, wegen der Bilanzfälschung sagen: Sie haben es immerhin intelligent gesagt. Sie haben einen Verweis gemacht, Herr Neukom hat das nicht gemacht. Herr Neukom hat von sich aus gesagt – und das müssen Sie eben mit sich selber ausmachen –, Herr Neukom hat behauptet, die zwei Kernkraftwerke, die Sie genannt haben, hätten Bilanzfälschung betrieben. Das haben Sie hier in diesem Saal so behauptet und deswegen müssen Sie das auch beweisen, Herr Neukom.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Diskussion ist vorläufig erschöpft. Das nächste Traktandum hat ja einen ähnlichen Inhalt. Es spricht noch Regierungsrat Markus Kägi.

Regierungsrat Markus Kägi: Wenn man Ihnen so zuhört, kann ich eigentlich als Resultat nach Hause nehmen: Die linke Seite, links-grün geht wie immer gegen Atomstrom, alles andere ist Ihnen wurscht.

Erstens: Warum haben unsere Gesellschaften in der Schweiz, Axpo, Alpiq und BKW solche Probleme? Der Energiemarkt – ich sage Ihnen nachher noch, was ich unter «Markt» verstehe –, der Energiemarkt ist verzerrt. Warum? Da sind Sie nicht schuld, da sind wir nicht schuld, aber es hat einen Anfang. Amerika war bis anhin Importeur von Energien. Jetzt hat es gewechselt mit ihrem beliebten Fracking – Gas – und Amerika wird zum Exporteur. Und was exportiert Amerika? Nicht Gas, sondern Kohle. Die Kohle wird nach Europa verschifft, vor allem in Deutschland wird das aufgenommen, und dann wird Kohle zu Billigstpreisen in den Öfen verbrannt. Und da höre ich von dieser Seite nichts, dass das eigentlich nicht optimal ist. Ich finde das eine Sauerei.

Zweitens, wenn man von «Markt» spricht: Frau Guyer, Sie sagen, dass Mandarinen oder Energie dasselbe. Der Markt wäre das Gleiche, genau. Aber ich habe noch nie von subventionierten Mandarinen gehört (*Widerspruch von der linken Ratsseite*), und genau das wird hier gemacht. KEV, Einspeisevergütung, wer bezahlt das? Sie sagen, es sei ein Umlageverfahren, aber das muss jemand bezahlen. Und können Sie mir sagen, ob in Deutschland die Strompreise gesunken sind? Absolut nicht, sie sind nicht in dem Sinne gesunken. In der Schweiz sind

die Strompreise in dem Sinne gesunken, dass Sie als Konsumenten viel billigeren Strom erhalten. Das ist eine Marktverzerrung, ob wir das wollen oder nicht, es ist eine. Wenn man wie früher, als es noch keine KEV und kein EEG (*Erneuerbare-Energien-Gesetz*) gab in Deutschland, war das ein effektiver Markt. Und «Markt» bedeutet Angebot und Nachfrage. Wenn ich nach draussen schaue (*es ist stark bewölkt und regnerisch*), glaube ich nicht, dass jetzt die Solarpanels zurzeit enorm Strom liefern. Das sind diese Marktmechanismen, die man auch beachten muss.

Es ist eine Tatsache, Herr Amrein, Wasserkraft ist momentan defizitär, Atomstrom ist für die Axpo auch defizitär. Was aber gut ist, sind die Netze und noch der Handel. Und ich kann Ihnen sagen, dass die Axpo im Handel erst letzthin als eine der weltbesten Handelsgesellschaften ausgezeichnet worden ist, da dürfen wir auch ein wenig stolz sein. Denn wenn wir eine Firma betreiben, müssen wir auch Know-how haben. Und da darf ich für die Axpo sagen, dass sie das sehr gut macht, auch als Verwaltungsrat.

Noch etwas zu den Arbeiten des Verwaltungsrates. Glauben Sie mir, es geht nicht an, dass der Verwaltungsrat seine Arbeit und seine Beschlüsse, seine Überlegungen nach aussen trägt. Und Herr Bischoff, ich frage mich schon: Wenn Sie mein Anwalt in meiner Firma wären, würden Sie mir dann raten, alles nach aussen zu tragen, alles der Konkurrenz auch mitzuteilen, welche Strategie man verfolgt und gegen welche Konkurrenten man arbeiten möchte in der Wirtschaft? Das geht doch nicht. Und es ist halt so, die Axpo ist eine Aktiengesellschaft, und vom Kanton her ist es so: Der Regierungsrat vertritt rund 18 Aktienprozent und die EKZ vertreten 18 Prozent. Wir sind je hälftig im Verwaltungsrat damit beteiligt respektive helfen mit und arbeiten. Und ich muss Ihnen sagen, die Zeiten sind nicht rosig, das haben andere Wirtschaftszweige auch schon erlebt. Wichtig ist jetzt, dass wir eine gute Grundlage haben, und die haben wir momentan noch, eine sehr gute finanzielle Grundlage. Und ich meine damit in Cash, Geld. Sie müssen heute, damit Sie überleben können, auch genügend Cash haben. Wie das in acht Jahren aussieht, das kann ich Ihnen nicht sagen, aber das ist die Arbeit des Verwaltungsrates, diesen Konzern so zu leiten, dass er wieder Zukunft, und zwar längerfristige Zukunft haben wird. Ich bin überzeugt, dass uns das auch gelingt, aber die Arbeit ist sehr schwierig. Wir befinden uns momentan in einem sehr kritischen Umfeld und diejenigen, die noch genügend Substanz haben, werden in diesem Marktfeld, in diesem «Markt», überleben, aber es wird schwierig für uns.

Ich habe jetzt ein wenig ausserhalb dieser Interpellationsantwort gesprochen, wir werden sicher hier drin noch einiges über diese Axpo, unsere Axpo, sprechen können. Ich kann Ihnen versichern: Die Leute, die dort arbeiten, sind sich ihrer Situation sehr wohl bewusst. Ich meine, wenn sogar Wasserkraft in der Schweiz, was für mich zentral wichtig ist, defizitär ist, dann ist es bedenklich und dann kann man nicht von einem Markt sprechen. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Axpo und entsprechende Risikotreiber

Interpellation von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 24. August 2015

KR-Nr. 212/2015, RRB-Nr. 987/21. Oktober 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Die durch Subventionen, tiefe CO₂-Preise und schwache Konjunktur ausgelösten Markt-Verzerrungen haben in Europa zu nachhaltig tiefen Strompreisen geführt. Damit ist das klassische Produktions- und Versorgungsgeschäft in der Schweiz nicht mehr rentabel. Axpo hat deshalb 2014 ihre Strategie angepasst. Ein Bestandteil der neuen Strategie ist die Suche nach neuen Ertragsmöglichkeiten und Geschäftsfeldern» (Text Axpo). Basierend auf dieser Strategie hat die Axpo entschieden, in Europa mittels der im Juli 2015 für über Hundert Millionen Franken erfolgten Akquisition der Volkswind GmbH in das Geschäft mit Bau und Entwicklung von Windanlagen einzusteigen und sich in Europa als führender Windparkentwickler und -betreiber zu positionieren sowie in den USA ins Originations-Geschäft einzusteigen.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 (30.9.) erzielte Axpo ein signifikant negatives Unternehmensergebnis. Aufgrund der gesunkenen Strom-Grosshandelspreise haben die entsprechenden Wertanpassungen das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2013/2014 mit insgesamt rund 1,5 Mia. Franken belastet. Davon fielen rund 560 Mio. Franken auf die Axpo Trading AG. Trotzdem baut die Axpo Trading

AG derzeit ihre internationalen Handelsaktivitäten und das internationale Originations-Geschäft, welches per 30. September 2014 im Vergleich zum Vorjahr schon um 40% gewachsen ist, aggressiv weiter aus. So hat sie angekündigt, dass sie nun auch in den USA ins Originations-Geschäft einsteigen will, während (schweizerische Gross-) Banken dieses Geschäft aufgegeben haben und grossmehrheitlich ihre Aktivitäten im Energiebereich reduzieren oder sogar gänzlich aufgeben, weil es ihnen zu riskant ist. Sowohl der nationale als auch der internationale Energiehandel sind praktisch nicht reguliert. Die Axpo Trading und andere Axpo-Töchter handeln neben Strom u. a. auch mit Heizöl, Erdgas-, Erdöl-, Kohle-, Frachtraten-, Biomasse-, Emissions-, Grünen- und Energie-Effizienz-Emissionszertifikaten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Axpo hat als faktischer Staatsbetrieb keinen impliziten Mechanismus des wirklich knappen Kapitals und der Möglichkeiten des obligationsrechtlichen Konkurses, falls ein grosser Fehler passieren oder gravierende Marktverwerfungen auftreten sollten. Die an der Axpo beteiligten Kantone (Kanton Zürich und EKZ: 36,52%) respektive die Steuer-Zahler müssten gerade stehen. Ist sich der Regierungsrat dieses Klumpenrisikos bewusst und unterstützt er respektive seine Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo trotzdem und im Wissen der entsprechenden Grossrisiken die internationale Expansionsstrategie der Axpo? Ist er bereit, bei eintretenden Verlusten die Verantwortung dafür zu übernehmen?
2. Haben die Vertreter des Standes Zürich im Verwaltungsrat der Axpo angeregt, das internationale Geschäft der Axpo in eine von der Axpo Holding getrennte, neu zu gründende Gesellschaft auszulagern und zu privatisieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Die Axpo positioniert sich neu in Europa als führender Windparkentwickler und -betreiber. Dagegen steht, dass in ganz Europa die Subventionen in der Solar- und Windenergie zurückgefahren werden. Waren sich die Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Axpo dessen bewusst, als sie dem überrissenen Kaufpreis für die Volkswind GmbH zustimmten? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es derzeit sehr unwahrscheinlich erscheint, dass die Besitzer eines florierenden und zukunftssträchtigen Unternehmens in Deutschland von der Grösse einer Volkswind GmbH ihre Firma mittels «Private Sale» und nicht via Börsengang abstossen, ausser der Käufer zahle massiv «über Markt» oder, wie hier wohl zusätzlich der Fall, aufgrund des Zurück-

fahrens einer wettbewerbsverzerrenden staatlichen Subventionspolitik in unserem Nachbarland?

4. Haben sich der Regierungsrat des Kantons Zürich und seine Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo versichert, dass die Axpo Holding und insbesondere die Axpo Trading AG und ihre Töchter, vor dem Hintergrund der entsprechend getätigten Handelsaktivitäten, derzeit über ein funktionierendes und internationales Grossbanken entsprechendes Risiko-Management und Echtzeit-Überwachungssystem aller ihrer Handels- und Originations-Aktivitäten verfügen? Wer haftet für eventuelle Risiken?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Er ist in den Bereichen Erzeugung und Handel sowohl in der Schweiz als auch in vielen europäischen Ländern tätig.

Zu Frage 1:

Die Axpo Holding ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Haftung des Kantons als Aktionär der Axpo Holding beschränkt sich nach heutiger Rechtslage auf seinen Anteil am Aktienkapital. Dieses beträgt für den Kanton und die EKZ jeweils rund 68 Mio. Franken (Buchwert der Beteiligung an der Axpo Holding). Der Kanton kann nicht zu einer zusätzlichen Kapitaleinlage verpflichtet werden. Es besteht keine Staatsgarantie für die Axpo Holding. Entsprechend stellt die Beteiligung an der Axpo Holding kein Klumpenrisiko für den Kanton dar. Für die Strategie der Axpo Holding ist in erster Linie der Verwaltungsrat verantwortlich (vgl. Art. 716a OR, SR 220). Sowohl die Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat als auch der gesamte Regierungsrat sind sich bewusst, dass ein Scheitern der Axpo Holding dem Ansehen des Kantons als grossem Aktionär schaden könnte. Haftungsansprüche an den Kanton können daraus aber nicht abgeleitet werden.

Die derzeitige Lage auf dem europäischen Strommarkt mit tiefen Strompreisen dürfte sich bis mindestens 2020 nicht wesentlich verändern. Für den Axpo-Konzern als grossen Stromerzeuger sind deshalb Massnahmen zur Verbesserung des Unternehmensergebnisses auf der

Kosten- und Ertragsseite erforderlich. Der Axpo-Konzern verfügt über einen ausgezeichneten Leistungsausweis in den Sparten Energiehandel und Origination (massgeschneiderte Dienstleistungen im Handelsbereich für Kundinnen und Kunden) sowie ein gesamtheitliches Risikomanagement, das stetig weiterentwickelt und kontrolliert wird. Zudem hat er langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von Grossprojekten im Kraftwerks- und Netzbau. Der Aufbau des in Europa erfolgreichen Handels- und Originationsgeschäfts in den USA sowie der Erwerb der Windparkentwicklerin und -betreiberin Volkswind GmbH bieten neue Ertragsmöglichkeiten. Die Risiken werden durch den Axpo-Konzern angemessen kontrolliert.

Zu Frage 2:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die den Kanton Zürich vertreten, sind in erster Linie dem Unternehmen verpflichtet und nicht den mitunter besonderen Interessen der sie entsendenden Aktionäre (vgl. Art. 717 OR). Die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates sind vertraulich. Der Regierungsrat kann deshalb keine Auskünfte über das Abstimmungsverhalten einzelner Verwaltungsratsmitglieder geben.

Der Regierungsrat überprüft zurzeit die Eigentümerstrategie von 2005 betreffend die Stromversorgung und erarbeitet im Sinne der am 1. April 2014 in Kraft getretenen Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons (PCG-Richtlinie [RRB Nr. 122/2014]) je eine Eigentümerstrategie für die Axpo Holding und für die EKZ. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die Frage der strategischen Bedeutung der Beteiligungen für den Kanton zu beantworten. Sollten einzelne Geschäftsbereiche der Axpo Holding bzw. der EKZ für den Kanton keine strategische Bedeutung mehr haben, wäre mittelfristig deren Auslagerung an einen Dritten anzustreben (vgl. PCG-Richtlinie Nr. 3.3b).

Zu Frage 3:

Der Axpo-Konzern unterzeichnete Mitte Juli 2015 den Kaufvertrag für den Erwerb der Volkswind GmbH, einer in Deutschland und Frankreich führenden Windparkentwicklerin und -betreiberin. Damit übernimmt der Axpo-Konzern 31 in Betrieb stehende Windparks mit einer Gesamtleistung von 154 Megawatt (MW) und erwirbt ein bedeutendes Portfolio von Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien (insgesamt 2500 MW, davon 460MW bereits mit Baubewilligung). Der Axpo-Konzern erweitert damit seine Geschäftstätigkeit um den Bau und die Entwicklung von Windparks und will auf diese Weise eine bessere Wertschöpfung aus dem Geschäft mit erneuerbaren Energien erzielen.

Den strategischen Entscheid für die Übernahme der Volkswind GmbH hat der Verwaltungsrat der Axpo Holding getroffen. Gerade die Auseinandersetzungen um die Entwicklungen der staatlichen Förderbedingungen in Deutschland werden auf breiter politischer Ebene geführt, sodass ohne Weiteres davon auszugehen ist, dass diese wirtschaftliche Einflussgrösse neben andern wie z. B. die mittelfristige Kosten- und Ertragsentwicklung in den Kaufpreis eingeflossen sind.

Zu Frage 4:

Die Oberleitung der Axpo Holding und damit die Verantwortung für die Strategie sowie die Risikobeurteilung sind eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates (vgl. Art. 716a OR). Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind sowohl der Gesellschaft als den einzelnen Aktionären und Gesellschaftsgläubigern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen (vgl. Art. 754 Abs. 1 OR).

Der Axpo-Konzern verfügt über einen Risikomanagement-Prozess, der stetig weiterentwickelt wird. In diesem Rahmen werden die Risiken halbjährlich in den Konzerngesellschaften und auf Konzernebene ermittelt und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach deren Auswirkungen bewertet. Konzernübergreifende Risiken erfasst das Corporate Risk Management gesamtheitlich und koordiniert entsprechende Massnahmen auf Konzernstufe. Die Verantwortungsträger legen die Handelsprozesse für den gesamten Handelsbereich fest. Eine unabhängige Überprüfung der Prozesse findet im Rahmen des vorgeschriebenen, firmeneigenen Kontrollsystems statt. Dieses wird jährlich einer externen Revision unterzogen. Zusätzliche Kontrollen erfolgen regelmässig durch die an einen Wirtschaftsprüfer ausgelagerte, freiwillig durchgeführte interne Revision. Diese erstattet Bericht an den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates der Axpo Holding (vgl. auch die Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 160/2015 betreffend Die AXPO und ihre Handelsaktivitäten via die Axpo Trading AG und 179/2015 betreffend Axpo – Grossrisikotreiberin des Kantons Zürich).

Grundsätzlich haftet im Schadenfall die jeweilige Aktiengesellschaft, z. B. die Ländergesellschaft in den USA. Die Haftung der Aktionäre beschränkt sich auf ihren Anteil am Aktienkapital.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation ist blauäugig. Umso mehr bin ich gespannt auf die nun hoffentlich folgende klärende Stellungnahme von Ihnen, geschätzter Herr Regierungsrat (*Markus Kägi*).

Wer die regierungsrätliche Antwort auf diese Interpellation verfasst hat, ist der Öffentlichkeit und diesem Rat nicht bekannt. Doch diese Person hat weder die jüngere Wirtschaftsgeschichte unseres Landes noch die der USA studiert, geschweige denn aktiv verfolgt. Der Schreibende argumentiert, die Haftung des Kantons als Aktionär der Axpo beschränke sich nach heutiger Rechtslage auf seinen Anteil am Aktienkapital. Dieses betrage für Kanton und EKZ jeweils 68 Millionen Franken, was dem Buchwert der Beteiligung an der Axpo Holding entspreche. Der Kanton könne nicht zu einer zusätzlichen Kapitaleinlage verpflichtet werden. Es bestehe keine Staatsgarantie für die Axpo Holding – Ende Zitat. Was für ein Mumpitz! Diese Aussage spottet jedem Realitätssinn.

Hätte sich ein Sprecher der UBS (*Schweizer Grossbank*) am 9. Dezember 2007 ähnlich verlauten lassen, wäre ihm dies von der Öffentlichkeit wohl auch noch abgenommen worden. Schon einen Tag später wohl nicht mehr und sicher nicht mehr im Oktober 2008, als sowohl die Nationalbank als auch die Eidgenossenschaft gezwungen waren, zugunsten der UBS stützend zu intervenieren.

Die Behauptung – ich zitiere noch einmal aus der Antwort der Regierung – «Grundsätzlich haftet im Schadenfall die jeweilige Aktiengesellschaft, zum Beispiel die Ländergesellschaft in den USA. Die Haftung beschränkt sich auf ihren Anteil am Aktienkapital» ist laienhaft und absurd. Seit den Fällen Wegelin (*Schweizer Privatbank*), UBS und angesichts der derzeit laufenden Schadenserfüllung in den USA durch eine Vielzahl von Schweizer Banken, darunter auch der Zürcher Staatsbank, der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), ist eine solche Aussage nicht einmal die Makulatur wert, auf welcher sie gedruckt wurde.

Die Feststellung der Regierung, dass sich sowohl die Vertreter der Zürcher Regierung im Verwaltungsrat der Axpo als auch der gesamte Regierungsrat bewusst sind, dass ein Scheitern der Axpo Holding dem Ansehen des Kantons als grossem Aktionär schaden könnte, relativiert den ganzen Humbug etwas. Doch leider wird dieser Feststellung aber postwendend nachgeschoben – Zitat –, «dass Haftungsansprüche daraus aber nicht abgeleitet werden können.»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, welches schweizerische Finanzinstitut hat in den letzten Jahren mit seinen Handelsaktivitäten in den USA per saldo Geld verdient? Wenn Sie eines kennen, nennen Sie es bitte, ich kenne keines. Und ob Elektrizitäts- oder Gas-Originationsgeschäfte – diese Geschäfte sind enorm risikoreich, als Beispiel dazu sei der in den USA monumental gescheiterte und Energiekonzern und Gashändler Enron erwähnt. Umso un-

verständlicher, dass der Axpo Konzern nun via seine Tochter Axpo Trading mit einem ehemaligen Goldman-Sachs-Mann (*Investment-banking- und Wertpapierhandelsunternehmen*) an der Spitze in den USA ins Originationsgeschäft einsteigt, notabene ein Geschäft, welches weltweit sehr hohen Risiken unterworfen wird. Daraus wiederum ableitend, ist bei einem möglichen Scheitern des Originationsabenteurers der Axpo in den USA mit einem hohen finanziellen Schaden zu rechnen. Auf die entsprechenden Befürchtungen in dieser Interpellation antwortend, bescheidet uns die Regierung, der Axpo-Konzern verfüge über einen ausgezeichneten Leistungsausweis in den Sparten Energiehandel und Origination. Ist dem wirklich so?

In den vergangenen zwei Jahren erzielte die Axpo ein signifikant negatives Unternehmensergebnis. Aufgrund gesunkener Strom-Grosshandelspreise haben die entsprechenden Wertanpassungen das Betriebsergebnis, EBIT, mit einem Milliardenbetrag belastet. Und ein grosser Anteil davon fiel auf die Axpo-Tochter Axpo Trading. Trotzdem klotzt die Axpo Trading weiter und baut ihre internationalen Handelsaktivitäten in den USA weiter aus, notabene einem Markt in einem Land, in welchem sogar die schweizerischen Grossbanken das Originations-Geschäft aus Gründen der Risikoerwägung aufgegeben haben.

Zur Eignerstrategie des Kantons Zürich bei seiner Axpo-Beteiligung: Der Regierungsrat scheint kalte Füsse zu bekommen. In Beantwortung von Frage 2 dieser Interpellation bestätigt er, dass er derzeit seine Eigentümerstrategie von 2005 betreffend Stromversorgung überprüft und je eine Eigentümerstrategie für die Axpo Holding und für die EKZ erarbeitet. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Kägi diesem Rat hier und heute darlegen, ob diese Eigentümerstrategie vorliegt. Und vielleicht kann er uns ebenfalls mitteilen, ob der Regierungsrat als Resultat seiner Überprüfung zum Schluss gekommen ist und die Ansicht teilt, dass einzelne Geschäftsbereiche, wie etwa das Finanzspekulationsgeschäft via die Axpo Trading und neu die Axpo Trading USA, raschestens abgestossen – wenn sich überhaupt ein Käufer findet –, reduziert oder sogar eingestellt wird. Und kann der Vertreter der Regierung diesem Rat zumindest darlegen, weshalb die Axpo Trading, notabene ein Tochterunternehmen eines Nordostschweizer Energieproduzenten, welcher unter anderem auch so finanzstarke Kantone wie Schaffhausen und Glarus gehört, in Osteuropa, Gesamteuropa oder sogar weltweit führend oder mitführend mit Strom, mit Heizöl, mit Erdgas, Erdöl, Kohle, mit Frachtraten, Biomasse, Emissions-, grünen und mit Energie-Effizienz-Emissionszertifikaten sowie generell mit Derivaten handeln und spekulieren und auch im Originationsge-

schäft führend tätig sein muss? Werden analog vergangener Jahre im gleichen Umfang weiter Abschreibungen getätigt und Verluste eingefahren, so wird es schon bald eine Liquiditätsspritze brauchen. Den grössten Teil der Zeche werden Kanton und EKZ zu begleichen haben. Von einem möglichen Super-Gau und einem massiven Handelsverlust und der unweigerlich folgenden Einforderung der impliziten Staatsgarantie gar nicht zu reden. Die Axpo darf nicht zu einer schweizerischen Alpe-Adria International (*Hypo Alpe-Adria, österreichischer Finanzkonzern*) werden.

Wieso die Axpo nun auch noch – vor dem Hintergrund der in ganz Europa zurückfahrenden Subventionen im Solar- und Windenergiebereich – zu einem überrissenen Kaufpreis von 100 Millionen Euro die Volkswind GmbH, einen deutschen Windparkentwickler, kaufen musste, steht in den Sternen. Die Geschäftsleitung der Axpo argumentiert, sie wolle sich neu als in Europa führender Windparkentwickler- und -betreiber positionieren. Das ist etwa so absurd wie die Erklärung der ZKB anlässlich des Einstiegs ins Privatkundengeschäft in Österreich via eine quasi konkursite Klitschenbank, die Zürcher Staatsbank wolle sich dabei Know-how und den Marktzugang in Europa sichern. Verlust schreibt die Staatsbank in Europa heute noch.

In der NZZ vom vergangenen 31. Januar 2016 findet sich ein vielbeachteter Artikel mit dem Titel «Kanton erwägt Axpo-Ausstieg». Ob dies vor dem Hintergrund der derzeitigen Marktverwerfungen und sogar einem allfälligen Kapitalnachschiess durch die an der Axpo beteiligten Kantone überhaupt möglich wäre, steht wohl in den Sternen. Gesichert ist: Die Axpo-Aktionäre müssen sich umgehend zusammensetzen, sich zusammenraufen, endlich handeln, eine gemeinsame Eigentümerstrategie definieren, um sich dann der Altlasten, wo immer möglich, raschestens zu entledigen. Dazu noch eine letzte Frage, sehr geehrter Herr Regierungsrat: Ist sich die Zürcher Regierung der akuten Lage, in welcher sich die Axpo und ihre Tochterunternehmen befinden, bewusst? Und hat unsere Kantonsregierung die Axpo-Mitaktionäre zu einem Krisentreffen an einen Tisch eingeladen? Oder haben etwa erste Gespräche schon stattgefunden? Ich danke Ihnen für die nun hoffentlich folgenden klärenden Antworten auf diese und die vorgehenden Fragen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich habe das letzte Votum von Ihnen, Herr Baudirektor, noch nicht ganz runtergeschluckt. Ich habe daraus gelesen, dass es Ihnen einfach fällt, die Probleme in den Griff zu bekommen, wenn Sie der links-grünen Seite unterstellen, alle Sorgen,

die wir mit der Axpo haben, seien nur wegen des ideologisch motivierten Atomausstiegs. Das ist, gelinde gesagt, eine Beleidigung unserer Intelligenz. Wir machen uns Sorgen, weil die Axpo auch ein finanzielles Risiko ist, und da teilen wir die Sorgen, die sich auch die SVP macht, auch wenn wir bezüglich Atomenergie wahrscheinlich völlig unterschiedlicher Meinung sind. Ich könnte Sie jetzt piesacken und Sie fragen: Können Sie uns ganz kurz erklären, was Origination ist, was Margining ist, was Peel Compression ist, was Collateralization ist – es ist zwar ein «Lais» in diesem Wort drin, aber ich kann es trotzdem nicht richtig aussprechen –, das schaffen Sie sicher locker, denn Sie haben sich im Verwaltungsrat mit diesen Absicherungsinstrumenten bei den Deals in den USA sicher sehr intensiv beschäftigt. Aber ich will das gar nicht tun, denn sie sind auf einer anderen Flughöhe im Verwaltungsrat. Nur muss ich Ihnen sagen: Die Hindernisse, die möglichen Schäden, die befinden sich genau auf dieser Flughöhe, die Sie im Verwaltungsrat haben. Aber wenn Sie diese Instrumente verstehen – anders als ich natürlich, ich verstehe sie nicht und unsere Ratskollegen hier verstehen es ja auch nicht –, aber Sie müssen sie verstehen und Sie haben in der Antwort auf die Anfrage 160/2015 von Herrn Amrein geschrieben, dass das Finanzmarktinfrastukturgesetz ab 2017 hier die Aufsicht sehr stark verstärke und dass deshalb Zuversicht geboten sei. Nun, wir haben gewisse Erfahrungen gemacht mit der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) und der ZKB. Es fehlt hier eine «Too-big-to-fail»-Regelung. Und was die FINMA dann im Jahr 2017 genau macht in ihrer Aufsicht, das können wir ja dann gespannt sehen. Ich hoffe, dass die FINMA dort die Aufsicht richtig macht und wir das Vertrauen in die FINMA gewinnen können in diesen Deals in den USA. Das grosse Engagement in Teheran wurde ja noch einmal abgefeiert am letzten Freitag/Samstag mit der Reise unseres Wirtschaftsministers (*Bundespräsident Johann Schneider-Ammann*). Die letzte berühmte Teheran-Reise fand im Auftrag der Axpo statt, wurde durch Frau Micheline Calmy-Rey (*Altbundesrätin*) dann letztlich abgewickelt und von der SVP wacker vermarktet in ihren Wahlkämpfen. Aber es war eine Axpo-Reise. Was ist aus diesem Deal entstanden? Absolut nichts. Massivste Kosten, null Resultat. Ich nehme an, dass auch dieser Deal im Verwaltungsrat der Axpo sehr intensiv besprochen wurde. Und wir sind ja froh, dass nicht unser Baudirektor mit Schleier in Teheran auftreten musste (*Heiterkeit*).

Nun, wir werden um die Frage nicht herumkommen, wie sich die Axpo filetiert, wenn sie saniert werden muss. Und das ist ganz klar: Es wird in irgendeiner Weise eine «Good Axpo» und eine «Bad Axpo» geben müssen. Die Risiken werden in eine Auffanggesellschaft ir-

gendwann ausgelagert werden müssen, damit der Steuerzahler sie dann abwickeln kann.

Zusammenfassend danken wir dem Interpellanten für seine Fragen, sind sehr besorgt über die Antworten des Regierungsrates zu den Risiken in diesen Auslandsengagements, die mit dem ursprünglichen NOK-Gründungsvertrag von 1914 natürlich absolut nichts zu tun haben. Dass hier eine Kompensation gesucht wird für sich abzeichnende grosse Verluste, ist verständlich. Aber mit 100 Prozent Steuergeld in Ihrer Eigentümerstruktur dürfen Sie einfach nicht Privatwirtschaft spielen. Deshalb ist auch diese Interpellation für uns Anlass zu grosser Sorge, und wir geben dieser Sorge Ausdruck. Und hier erneut die Frage: Wie nehmen wir als Parlament unsere Verantwortung wahr?

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die Rahmenbedingungen für die Energiebranche haben sich in den letzten Jahren sehr stark geändert und noch ist nicht klar, wie es in den nächsten Jahren aussehen wird. Eines ist sicher: Die Energiebranche befindet sich in einem starken Umbruch. Die Axpo steht vor grossen Herausforderungen. Ich begrüsse es daher sehr, dass der Regierungsrat zurzeit eine Eigentümerstrategie für die Axpo und auch die EKZ erarbeitet.

Aufgrund der Antworten des Regierungsrates auf diese Interpellation stellt sich für mich aber die Frage, wie der Regierungsrat seine Eigentümerstrategie durchsetzen will, wenn die Mitglieder des Verwaltungsrates in erster Linie dem Unternehmen verpflichtet und nicht weisungsgebunden sind. Ich bin gespannt, was der Regierungsrat dazu in seiner Eigentümerstrategie aussagen wird.

Zurück zur Interpellation: Für mich enthielten die Antworten des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellanten nicht wirklich etwas Neues. Dies ist vermutlich aber auch auf die gestellten Fragen zurückzuführen. Lieber Hans-Peter Amrein, dein Votum von vorhin fand ich sehr gut. Viele deiner Fragen sind berechtigt. Deine Fragen in der Interpellation waren aber etwas anders. Du hast gefragt, ob der Regierungsrat sich des Axpo-Klumpenrisikos bewusst ist. Du hast gefragt, was die Vertreter des Kantons Zürich im Verwaltungsrat gesagt haben. Du hast gefragt, ob sich der Verwaltungsrat bewusst war, dass er einem überhöhten Kaufpreis zugestimmt hat, und Ähnliches. Der Regierungsrat hat diese Fragen beantwortet, ist aber nicht darüber hinausgegangen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Interpellation von Hans-Peter Amrein wirft eine sehr berechtigte Frage auf und wir teilen die Be-

denken des Interpellanten zumindest in Teilen. Insbesondere möchten wir der Frage auf den Grund kommen, weshalb, mit welchem Ziel und aufgrund welchen Auftrags sich die Axpo auf den Handel mit Energiewertschriften eingelassen hat. Ein Giftschrank, den sogar Finanzinstitute tunlichst verschlossen halten.

Der Regierungsrat lässt sich mit seiner Antwort auf keine Diskussion ein, sondern erklärt lediglich, dass die Axpo als wirtschaftlich geführtes Unternehmen die tiefen Energiepreise kompensieren muss, um rentabel zu arbeiten. Das Risiko des Kantons beschränke sich dabei auf das investierte Aktienkapital.

Wir sind der Meinung, der Grundauftrag der Axpo ist die Versorgung der Bevölkerung mit Energie. Insofern ist die hinterfragte Investition in physische Energieanlagen, wie Windparks, nicht nur gerechtfertigt, sondern auch erwünscht. Denn langfristig muss der Ersatz des Atomstroms gewährleistet sein. Anders verhält es sich mit dem Handel von Energiewertschriften. Hier handelt es sich tatsächlich um Wertchriftenhandel, dessen Kernkompetenz normalerweise bei den Banken liegt. Diese haben jedoch aus Risikogründen dieses Geschäft abgelegt, erinnert sei an den Fall «Enron». Diese Geschäftstätigkeit ist höchst riskant und sie entspricht auch nicht mehr dem Grundauftrag. Wenn sich die Axpo für eine bessere Rentabilität langfristig in ein Wertchriftenhandelsunternehmen verwandelt, so lässt sich eine staatliche Beteiligung nicht mehr rechtfertigen. Diese Geschäftstätigkeit ist ausserordentlich bedenklich und wir hoffen – nein, wir erwarten –, dass der Verwaltungsrat sie in Zaum hält.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist gut, dass Hans-Peter Amrein diese Interpellation eingereicht hat und für einmal sind seine Fragen relevant. Unsere Analyse ist in einigen Punkten aber eine andere. Das Problem der Axpo liegt aus unserer Sicht darin, dass sie die Entwicklung des europäischen Strommarktes falsch einschätzte und dem eigenen Stromlücken-Märchen glaubte.

Herr Regierungsrat Kägi, ich bin landwirtschaftsnah unterwegs. Dort haben wir auch sehr viele, sehr seltsame Rahmenbedingungen, und trotzdem nennen wir es einen Markt und trotzdem hat es halt am Schluss eine Marktlogik, wenn man sich in diesem Markt bewegt. Das ist einfach so, man kann es gut finden oder nicht, wir können's nicht ändern. Ich bin in meinem vorhergehenden Worten auf die Kohle eingegangen. Ich habe nicht «Kohle» gesagt, sondern «CO₂-Emissionszertifikate» genannt. Der Hintergrund war etwas laut, ich habe es mit Lautstärke versucht, aber einfach, damit es noch einmal

klar ist, wir sind da einer Meinung: Kohlestrom ist eine Sauerei und die Emissionszertifikate wären eine Chance, dass die Axpo wieder den Kopf über Wasser bekommt.

Nun, «Handel, ist er noch so klein, bringt er mehr als Arbeit ein» und «Wo hohe Erträge in Aussicht stehen, sind auch hohe Verluste in Kauf zu nehmen»: Wenn der Regierungsrat nun ausführt, dass eine angemessene Risikokontrolle installiert ist, dann lässt sich das für mich nicht überprüfen. Es ist einfach seltsam, dass sich die Axpo mit dem Originationsgeschäft in den USA in einem Geschäftsbereich engagiert, aus dem sich andere Marktteilnehmer zurückgezogen haben. Vielleicht kann man im Casino das Risiko so limitieren, dass man einfach die Zahl der Chips limitiert.

Was aber am Kauf der Firma Volkswind falsch sein soll, Herr Amrein, das haben wir gar nicht verstanden. Es gibt nun mal im europäischen Strommarkt einen Bereich der Kraftwerke mit Preisgarantie und einen Bereich ohne Preisgarantie. Und für die Energiewende ist eine Übergangsphase mit einer Privilegierung erneuerbarer Energie zwingend. Sie mögen das gut finden, Sie mögen das schlecht finden, im europäischen Strommarkt läuft diese Transformation und sie ist einfach so wie sie ist. Und es hat eine Marktlogik, wenn sie auch nicht ganz so einfach verständlich ist. Und Sie hätten Herrn Neukom zuhören sollen, er hat Ihnen die Marktlogik erklärt. Aber Sie können es dann im Protokoll nachlesen. Ja.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Robert Brunner, «Ja», mit diesem Wort hast du aufgehört und mit diesem Wort mache ich weiter: Ja, wir haben mit der Axpo den grössten Energieproduzenten der Schweiz. Und ja, wir haben mit der Axpo in den letzten Jahren sehr, sehr viel Geld verdient, aber dem ist jetzt momentan nicht so. Und ja, der Grund dafür ist eure Subventionspolitik, Herr Neukom, diese Subventionspolitik, diese verfehlte Subventionspolitik im Energiebereich, welche momentan gefahren wird. Und warum haben die deutschen Ex-Eigentümer die Volkswind verkauft? Wohl nicht, weil es eine Geldmaschine war, sondern weil sie sich klar sind, dass in den nächsten Jahren die entsprechende Subventionspolitik in Deutschland und in den umliegenden EU-Ländern zurückgefahren wird, sogar im Bereich der Kernenergie in Frankreich. Und da wären wir uns dann – ja – wieder einmal einig, Herr Brunner.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, ein global tätiges Finanzinstitut oder Para-Finanzinstitut, wie ich die Axpo nenne, zu führen. Und genau das geschieht jetzt, gleich einem Lumpenhändler, dem das Geschäft

nicht läuft und der hier nicht zurückfährt, sondern weiter ausbaut. Das ist extrem gefährlich und ja, da sind wir uns wahrscheinlich auch einig. Das musste noch gesagt sein.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans-Peter Amrein, solange man in diesem Bereich von Subventionen spricht, ist das keine saubere Marktanalyse. Und Sie sollten einfach mal eine saubere Marktanalyse machen und dann verwenden Sie das Wort «Subventionen» nicht mehr. Sie können dem «geschützte Werkstatt» sagen, Sie können dem irgendwas sagen, aber bitte nicht «Subventionen». Wenn wir von Subventionen reden, dann bitte sehr bei der Kernkraft. Was da im Vorlauf alles hineingebuttert worden ist, dass man das Versicherungsrisiko übernommen hat, und so weiter und so fort.

Zum Thema «Para-Finzen»: Ich denke, da sind wir miteinander einig, dass das ein gröberes Problem ist. Nur, das ist es ja nicht erst seit heute. Dieses Geschäft hat sich die Axpo mit der EG (*Elektrizitätsgesellschaft*) Laufenburg gekauft. Ich bin nicht so sicher, ob das wirklich in diesem Ausmass völlig falsch war. Denn wir leben nun mal in einem europäischen Strommarkt und wir brauchen ein Institut, das sich im europäischen Stromhandel auskennt und das kompetent macht. Das machen sie seit vielen, vielen Jahren. Wo ich aber auch ein Problem sehe, das ist bei den Casino-Chips.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nicht nochmals alles wiederholen, was ich schon vorher gesagt habe. Und die Antwort haben wir Herrn Amrein ja eigentlich gegeben, und ich bitte ihn – er hat so viele Fragen nochmals aufgeworfen –, nochmals einen Vorstoss einzureichen. Den werden wir dann auch entsprechend beantworten.

Ich möchte nur zwei, drei Punkte noch aufgreifen: Herr Amrein, die Beteiligungen sind in unseren Büchern mit 68 Millionen Franken als Aktienkapital. Und wenn eine Firma Konkurs gehen würde, dann sind die Aktien nichts mehr wert, also sind in unseren Büchern nachher 68 Millionen Franken nicht mehr vorhanden. Das ist das Risiko. Betreffend die Staatsgarantie: Angenommen, ich würde da jetzt verkünden, «Ja selbstverständlich, der Staat fühlt sich dermassen zugehörig, wir geben bereits heute eine Staatsgarantie». Also Herr Amrein, ich weiss nicht, da müsste ich Herrn Bischoff (*Markus Bischoff*) als Rechtsanwalt konsultieren, um zu wissen, was ich da noch sagen kann oder was ich überhaupt sagen darf. Und die Haftungsansprüche, woher leiten Sie diese ab? Wir haben ein Obligationenrecht. Und dann gibt es noch

– ich sage jetzt mal – ein emotionales Empfinden. Soll der Staat da irgendwo unter die Arme greifen? Was muss er machen, damit es nicht noch schlimmer kommen könnte? Diese Überlegungen sind sicherlich legitim, aber wenn ich dastehen und sagen würde «Ja selbstverständlich, der Staat»: Wer ist der Staat? Ist es der Kanton Zürich oder allenfalls dann die Eidgenossenschaft? Das möchte ich hier im Raum stehen lassen, ich bestreite das sicher zum heutigen Zeitpunkt.

Dann zum USA-Geschäft: Herr Brunner hat gesagt, man geht in ein Casino mit Chips, aber man hat nur so und so viele Chips zur Verfügung. Damit haben wir die Frage eigentlich bereits beantwortet. Wir haben eine Firma dort, wir werden eine Firma aufbauen mit genügend, aber nicht allzu viel Kapital. Das Problem, das ich sehe, ist der Durchgriff. Und da haben uns amerikanische Anwälte versichert: So, wie wir das aufgebaut haben, ist das nicht möglich. Ich habe auch gesagt zum Traden in Amerika: Wir haben das Know-how, wir müssen expandieren. Wenn wir uns nur auf die Energieversorgung der Schweiz respektive des Kantons Zürich zurückziehen würden, dann kann die Axpo einpacken, das ist doch ganz klar. Wir müssen neue Betätigungsfelder eingehen, wir müssen uns aber auch der Risiken versichert sein. Das ist, wenn man ein Geschäft führt, halt einfach auch so.

Dann noch etwas zur Eigentümerstrategie: Ja, die ist in Arbeit. Die ist fast fertig. Die werde ich dem Regierungsrat noch vor den Sommerferien auf den Tisch legen und Sie werden dann auch Kenntnis davon erhalten.

Noch ein letztes Wort zu Volkswind Windpark: Da kann ich Sie insofern informieren, dass das nicht irgendein Auslaufmodell einer Firma ist, sondern es ist ein Familienunternehmen. Dieses Familienunternehmen hat einen recht grossen Auftragsbestand, und wir haben uns auch überlegt: Sollen wir das einkaufen oder sollen wir dieses Know-how bei uns selber parkieren? Unsere internen Berechnungen sind dergestalt, dass wir uns zum Kauf der Volkswind Windpark AG entschlossen haben. Das zu meinen Ausführungen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat auch hier seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Mehr Freiheit im Planungs- und Baugesetz

Motion von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 151/2015, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Pierre Dalcher hat Antrag auf Diskussion gestellt. Das Wort hat der Erstunterzeichner Thomas Wirth.

Ich entschuldige mich, die Unterlage in meiner Agenda ist eine andere als diejenige, die Sie auf Ihrer Einladung haben. Mit dem Einverständnis von Robert Brunner machen wir dieses Traktandum Nummer 8 heute vor der Nummer 7 (*Motion 123/2015 betreffend Schaffung eines zeitgemässen Kompetenzzentrums für Biolandbau auf dem Betrieb Strickhof-Wülflingen*).

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, zum Glück habe ich das Votum für heute bereits schon länger vorbereitet gehabt, ich bin eigentlich auch davon ausgegangen, dass wir zuerst über den Biolandbau sprechen werden.

Nun, ich freue mich natürlich, dass wir heute Gelegenheit haben, dieses Postulat zu diskutieren und dann hoffentlich zu überweisen. Wir haben hier drin verschiedene Parteien, die immer wieder nach weniger Regulierungen rufen. Hier ist eine Gelegenheit, Regulierungen zu reduzieren. Wenn wir das heutige Baurecht anschauen, ist es kompliziert. Es ist aufwendig für Planer, es ist aufwendig für die Bausekretäre, und ich denke, es würde uns allen guttun, hier einmal ein bisschen zu schauen, was man reduzieren könnte. Ein Antrag oder eine Idee, ein Anstoss dazu, findet sich in diesem Postulat. In dem Sinn bitte ich Sie natürlich, diesem zuzustimmen.

Wenn wir heute anschauen, was passiert, dann stellen wir fest, dass wir zwei Veränderungen haben: Einerseits haben wir viel höhere Herausforderungen im Bereich der Innenentwicklung der Siedlungen und wir haben einen Rückgang der Einfamilienhäuser. Die klassische Vorstellung beim Bauen ist ja irgendwie: Es kommt jemand, der möchte ein Einfamilienhaus bauen. Er setzt sich mit einem Architekten zusammen und sie planen irgendetwas, das dem Architekten und der Bank mit den Kosten sowie dem Bauherrn gefällt, und bauen das. Die Realität heute ist aber eine andere: Diese Einfamilienhäuser werden nicht mehr häufig gebaut, und wenn, dann eher in Arealüberbauungen

oder in ganzen Siedlungen. Das ganze Bauwesen ist sehr stark von den Investoren und von der Optimierung auf die Ausnützung geprägt.

Wenn wir die Optimierung auf die Ausnützung anschauen, dann haben wir im Baurecht verschiedenste Regelungen drin. Wir haben eine Regelung drin, dass wir, wenn wir einen Wintergarten bauen, 20 Prozent mehr Ausnützung haben dürfen. Wir haben eine Regelung, dass die Balkone, wenn sie nicht ganz umschlossen sind, auch nicht zur Nutzfläche zählen. Wir haben diverse solche Regelungen drin, die am Schluss und am Ende des Tages dem Investor sagen: Wenn du das Haus genau so baust, wie es im Baurecht steht, dann hast du ein paar Quadratmeter mehr Wohnfläche, und deshalb machen wir das. Im Endeffekt sieht alles gleich aus. Es gibt keine Gestaltungsfreiheit für den Investor, es gibt keine Gestaltungsfreiheit für den Architekten und wir haben einfach ein Mischmasch und schlechte Regelungen, komplizierte Regelungen. Und wir haben vor allem auch – und jetzt komme ich zur Innenentwicklung – ein Problem in der Kommunikation. Die Kommunikation wird bei der Innenentwicklung ganz massgeblich sein. Die Gemeindevertreter müssen, wenn sie Aufzonungen durchführen, ein Quartier mit niedriger Dichte zu einem Quartier mit höherer Dichte verändern möchten, den Leuten zeigen, wie das aussehen wird. Das interessiert die Leute, das möchten sie sehen. Nur, wir wissen es gar noch nicht. Denn wenn wir das Gesetz machen, dann müssen wir sagen «Ja gut, also wenn Sie die Balkone so bauen oder wenn Sie einen Wintergarten bauen, könnte es so aussehen, wenn Sie es anderes machen, sieht es ein bisschen anders aus», im Endeffekt wissen wir das gar nicht. Was man mit 20 Prozent mehr Ausnützung oder noch mehr oder was man mit geschickter Ausnützung der heutigen komplizierten Regelungen herausholen kann, das ist massiv, wenn wir das nachher im Gelände anschauen.

Zum Vorschlag, den ich hier jetzt unterbreite und von dem ich möchte, dass die Regierung ihn im Rahmen des Postulates prüft und ein bisschen ausarbeitet, ist zu sagen: Ja gut, es gibt einfach einen Bereich. Der ist definiert durch Grenzen im Bereich der Höhe, durch Grenzabstände. Und darin, in diesem Kubus, kann der Bauherr mehr oder weniger machen, was man möchte. Er hat auch noch dort, wo es nötig ist, eine Freiflächenziffer, die sagt: So viel Prozent an Boden dieses Bereichs muss frei bleiben. Dann kann er darin frei entscheiden. Je nach Ausnützung kann er nicht 100 Prozent dieses Kubus ausnützen, sondern er kann vielleicht 80 Prozent ausnützen oder weniger, das ist abhängig von der Zone. Aber das ist der Bereich, der Rahmen, in dem er Freiheit hat, und den darf er nicht überschreiten.

Damit kommen wir wieder zu einer vielfältigeren Architektur und ich denke, grundsätzlich auch zu einer besseren Entwicklung in der Innenentwicklung. In dem Sinne hoffe ich, dass Sie jetzt diesem Postulat zustimmen. Es geht jetzt tatsächlich nur einmal darum zu prüfen, was möglich ist auf der Basis dieses Vorschlags. Und ich bin mir bewusst, dass es in den Gemeinden Schwierigkeiten geben könnte oder dass es andere Vorstellungen gibt. Ich denke, das sollte man dann nachdiskutieren, wenn man sagt «gut, jetzt haben wir das vereinfacht», und nicht jetzt schon sagen «nein, nein, so weit wollen wir nicht gehen». Wir sollten zuerst sagen: Das ist das Einfache, das Einfache ist das Richtige, und für Ausnahmen schauen wir dann später, was wir machen müssen. Und wir sollten nicht jetzt schon sagen: Alle Ausnahmen sind gut und deshalb möchten wir nichts verändern. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Man fühlt sich gut auf der Überholspur, plötzlich von Traktandum 6 auf Traktandum 8 springen, toll. Nur möchte ich zu dieser Vorlage einfach Folgendes sagen: Sie ist ja von einer Motion zu einem Postulat abgeändert, dadurch ändert sich aber für uns nichts. Sicherlich ist die Vereinfachung des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*) wünschenswert, die Frage ist, zu welchem Preis. Eine Gefahr wird sicherlich sein, dass das Bauen noch mehr auf die maximale Ausnutzung ausgerichtet wird, da mit der erwähnten Überbauungsziffer wie auch mit der Grünflächenziffer dies verlangt wird, ja sprichwörtlich gesetzlich gefordert werden kann. Auch muss man davon ausgehen, dass der Baustandard sinken wird und nur noch einfache Architektur zum Tragen kommt. Denn mit diesem Vorstoss soll im Kanton Zürich jegliche Ausnahmeregelung eliminiert werden. Somit geht die bauliche Kreativität vollends verloren und auch die regionalen Charaktere werden mit der Zeit aus der Landschaft verschwinden. Es entstehen einheitlich aussehende Wohnblöcke im ganzen Kanton. Wollen wir wirklich, dass wir die Bauqualität unserer Gebäude so massiv reduzieren? Ich habe vielmehr verstanden, dass wir mit dem verdichteten Bauen jegliche Qualität verbessern wollen.

Ein wichtiger Faktor ist die Beschneidung der Gemeindeautonomie. Mit diesem Vorstoss wird den Gemeinden jegliche Möglichkeit entzogen, das Gemeinde- oder Stadtbild ausserhalb der Kernzonen zu beeinflussen. Bei einer Umsetzung dieser Vorlage bedeutet dies in allen Gemeinden des Kantons Zürich eine Revision der jeweiligen Gemeindebaugesetze. Somit löst dies auch eine Rechtsunsicherheit aus und wird entsprechend die Baugerichte belasten.

Die regionalen Besonderheiten in unserem Kanton sollen weiterhin sichtbar bleiben. Erhalten wir auch weiterhin die Qualität an Architektur und Bausubstanz. Wehren wir uns gegen die Vereinheitlichung unserer Lebens- und Schaffensumgebung. Erhalten wir die bestehende Rechtssicherheit in unserem Bausystem. Dies verstehen wir unter Freiheit, nicht aber normierte GLP-Häuser. Lehnen Sie diesen GLP-Vorstoss ab. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dieser Vorstoss ist die reinste Wundertüte. Es ist völlig unklar, was am Schluss dabei herauschaut und ob die Absichten der Motionäre dann auch umgesetzt werden. Ursprünglich wurde dieser Vorstoss ja sogar als Motion eingereicht, nun wird er zum Glück als Postulat zur Entgegennahme behandelt.

Der Vorstoss erinnert mich in seiner inhaltlichen Genauigkeit auch eher an eine Stammtischdiskussion irgendwo in einer Kneipe zum Thema, ob die Regierung jetzt eh immer alles falsch macht, ohne dass man je nur ein Argument oder eine genauere Erklärung hört. Was diese Motion nun will, ist nichts anderes als eine Generalüberholung des Planungs- und Baugesetzes. Sie will damit alles über Bord werfen, was bisher erarbeitet wurde. Die Motionäre stören sich dabei offenbar an gewissen Bauvorschriften, wie zum Beispiel zu Erkern oder Balkonen, und wollen diese bei allen Gebäuden aufheben, die nicht im Schutzinventar aufgeführt sind. Aber ob sie damit dieses Ziel wirklich erreichen, ist fraglich. Und auch den Gemeinden soll jegliches Mittel entzogen werden, mit dem sie nach der Einzonung noch irgendwelche Vorschriften über das Aussehen von Bauwerken machen können, so dass diese zum Beispiel in ein Ortsbild hineinpassen. Glück hat nur noch, wer quasi über ein geschütztes Ortsbild verfügt. Man könnte auch sagen: Es wird alles liberalisiert, was nicht bei Drei auf den Bäumen ist.

Des Weiteren verliert diese Vorlage auch kein Wort zu den Planungsgewinnen, die aus einer solchen Liberalisierung resultieren würden. Diese würden nämlich so in keinsten Weise abgeschöpft werden. Sie fliessen direkt in die Kassen der Immobilienspekulanten, die sich bei einer solchen Revision in erster Linie ins Fäustchen lachen würden. Bereits dies ist etwas, das ganz und gar nicht geht. Die Alternative Liste wird diesen Unsinn selbstverständlich nicht überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die Grünliberalen wollen mit diesem Postulat die Bauvorschriften radikal vereinfachen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang sagen: Dieses Postulat wurde eingereicht mit der Diskussion um dieses IVHB, wenn Sie sich vielleicht erinnern mögen, das war das Konkordat zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Denn damals hat Noch-Kantonsrätin Walker Späh (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) diverse Anträge eingebracht, um alle möglichen Masse zu verändern. Zum Beispiel ging es darum, wenn Sie einen Grenzabstand bei einem Gebäude haben: Wie viel dürfen Sie über diesen Grenzabstand dann noch bauen mit einem vorspringenden Teil und wie lange darf es maximal sein, dass es noch ein vorspringender Gebäudeteil ist, und so weiter. Es ging um solche Details. Und so kamen wir zum Schluss, dass es für die Gemeinden eigentlich ein Problem ist, das Bauen effektiv zu steuern, weil es derart viele Ausnahmen gibt. Daher war die Idee der GLP, so wie ich es verstehe, relativ einfach: Es möglichst einfach machen, dann gibt es auch weniger Ausnahmen. Ich finde, dieses Postulat ist zumindest gut gemeint.

Es gibt aber ein wichtiges Problem, und zwar ist es die Art und Weise. Da steht wörtlich: Auf gestalterische Vorgaben und Einschränkungen ist zu verzichten. Das heisst, wenn etwas nicht in der Kernzone liegt oder geschützt ist, dürfen die Gemeinden keinerlei gestalterische Vorgaben mehr machen. Und das würde vermutlich dazu führen, dass viel mehr Gebäude unter Schutz gestellt würden, weil das noch die einzige Möglichkeit ist, gestalterische Vorgaben zu machen, und das ist bestimmt nicht das, was wir möchten. Wenn wir jetzt schauen – die Gemeinden haben ganz offensichtlich das Bedürfnis, dies zu tun. Und ich sehe jetzt keinen Grund, ihnen das wegzunehmen, nämlich die Möglichkeit, gewisse gestalterische Vorgaben zu machen. Wenn jetzt irgendeine Gemeinde meint «Nein, bei uns wollen wir keine Flachdächer, bei uns wollen wir nur diese Giebeldächer», dann soll diese Gemeinde das doch können. Ich finde das jetzt nicht gerade wahnsinnig liberal, auch wenn es vielleicht sehr liberal tönt.

Darum: Die Stossrichtung ist interessant. Den Gemeinden aber jegliche Möglichkeiten zu entziehen, gestalterische Vorgaben zu machen, das geht deutlich zu weit. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat nicht.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Vereinfachungen im Baurecht sind grundsätzlich gut. Der Wunsch nach Verdichtung nach innen wird von der CVP unterstützt. Entsprechend stark haben wir uns bei der Vorlage 5059/2014 für die Änderungen im PBG eingesetzt, welche gerade solche Verdichtungen vereinfachen. Gerne rufe ich aber an dieser

Stelle in Erinnerung, dass es doch gerade die GLP war, die diese ablehnte. Entsprechend kann dieser Vorstoss auch nicht ernst genommen werden. Erwartet die GLP tatsächlich, dass sämtliche Gemeinden nun auf Basis ihres Vorstosses ihre Bau- und Zonenordnungen einfach aus dem Fenster werfen und sie komplett neu aufsetzen und zudem einen krassen Eingriff in die Gemeindeautonomie unterstützen würden? Der Vorstoss scheint uns reichlich weltfremd, deshalb werden wir ihn ablehnen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Das Erscheinungsbild von Dörfern und Städten ist nicht Privatsache. Die SP lehnt diese Forderung nach mehr Freiheiten und dem Verzicht auf gestalterische Vorgaben im PBG ab.

Gemäss PBG sollen Bauten und Anlagen in Beziehung stehen zum Ortsbild, zur baulichen und landschaftlichen Umgebung. Architektur und Volumen sollen der Lage angepasst sein. Bebauungsziffern genügen nicht als Vorgaben, auch Grünflächenziffern genügen nicht. Umfang und Gestaltung der Freiflächen sind Merkmale guter Siedlungsgestaltung. Dies kann aber nur aus einer Gesamtsicht geschehen.

Die Vorlage will auf gestalterische Vorgaben und Einschränkungen ausserhalb der Kernzonen verzichten. Gestalterische Vorgaben haben in den wenigsten Fällen Einfluss auf verdichtetes Bauen. Mehr Wirkung kann durch eine Erhöhung der Geschosszahl erreicht werden. Das Planungs- und Baugesetz regelt Bauweisen und Nutzungen nur in groben Zügen. Die Gemeinden regeln die Einzelheiten und können so auf die örtlichen Voraussetzungen und die Lage Rücksicht nehmen. Der Rahmen des PBG bietet genügend Freiraum. Es ist richtig, dass die Gemeinden Gestaltungsraum für ihre kommunalen Bauordnungen haben. Es ist aber auch wichtig, dass der Kanton einen Rahmen setzt für Verfahren und Bauvorschriften.

Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zu unterstützen, denn es besteht ein öffentliches Interesse, dass Bauten und Anlagen gut gestaltet und zweckmässig ausgestattet sind. Dazu braucht es gestalterische Vorgaben. Dazu braucht es eine grundstückbezogene Sicht, aber ebenso braucht es eine Gesamtsicht.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die Motion fordert den Regierungsrat auf, das PBG so zu ändern, dass die Bestimmungen im PBG vereinfacht werden. Dies ist ja eigentlich der Wunsch von uns allen und wäre begrüssenswert. Die GLP möchte neu, dass ein Nutzkörper, der über die Abstände und Gesamthöhe die Bebaubarkeit eines Grundstückes defi-

niert, die Bebaubarkeit bestimmt. Sämtliche Gemeinden müssten ihre Bau- und Zonenordnungen komplett überarbeiten, das ist ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie. Allein schon deswegen unterstützt die FDP die Vorlage nicht. Die Vereinfachung ist übrigens auch nicht ersichtlich. Das Ei des Kolumbus ist diese Motion bestimmt nicht. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Mit einem Leerwohnungsbestand im Kanton Zürich von 0,77 Prozent, Stand Juni 2015, ist dringender Handlungsbedarf bei der Entwicklung und Realisation von zusätzlicher Wohnfläche angezeigt. Die Vereinfachung zum Erhalt einer rechtskräftigen Baufreigabe, unter Berücksichtigung der Kernzonen sowie der geschützten Ortsbilder und der inventarisierten Objekte, begrüsst die EDU sehr. Wir wünschen uns aber, dass nicht nur die Planungssicherheit für die Bauherren respektive Investoren verbessert wird, sondern dass neben der zulässigen Gebäudehöhe auch die Ausnutzungsziffer markant erhöht wird. Damit hätten wir quasi zwei Fliegen auf einen Hieb erwischt: Erstens könnte in den bereits ausgeschiedenen Bauzonen mehr Wohnfläche realisiert werden und zweitens würden die Mietpreise auf längere Sicht günstiger.

Die EDU wird das Postulat überweisen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich jetzt richtig gezählt habe, sieht es nicht so gut aus für dieses Postulat und es dürfte scheitern. Ich danke aber der EDU für ihre Unterstützung (*Heiterkeit*).

Die Befürchtungen, die Pierre Dalcher geäussert hat, sind zumindest meiner Meinung nach bereits erfüllt. Wenn ich aus dem Fenster schaue auf der Fahrt nach Zürich, dann sehe ich eigentlich überall dieselbe Architektur. Es wird überall das Gleiche gebaut. Es ist absolut austauschbar. Diese regionalen Identitäten sehe ich zumindest in Neubauten leider nicht mehr.

Auch dass es eine Revision des PBG auslöst, finde ich ein bisschen ein schwaches Argument. Insbesondere die SVP hat ja im Rahmen der Anpassungen des Konkordates auch gefordert, dass sämtliche Gemeinden eine Revision machen müssen, ohne dass der Nutzen daraus tatsächlich gross ist.

Nun, ich bin mir bewusst, mit dem Verzicht auf gestalterische Vorschriften gehe ich relativ weit. Und ich bin mir auch bewusst, dass damit natürlich nicht alle einverstanden sind. Wenn wir über eine Motion sprechen, sieht meiner Meinung nach der Prozess so aus: Wir

überweisen die Motion, die Regierung erarbeitet eine Vorlage und anschliessend kommen wir und sitzen wir zusammen in der Kommission und im Rat und diskutieren über Minderheitsanträge. Und wenn wir jetzt dort eine Vorschrift einführen möchten, Gemeinden dürfen Zonen mit Schrägdächern ausweisen, dann werden wir darüber diskutieren und bestimmen, und vielleicht hat das dann eine Mehrheit. Das ist zumindest in meinem Verständnis der politische Prozess. Aber offensichtlich ist der Status quo ja so befriedigend, dass man lieber an ihm festhält, statt dass man einen neuen Prozess startet.

Auch die Umsetzung, um die Befürchtung der Alternativen Liste aufzunehmen, kann ausnutzungsneutral geschehen. Das heisst nicht, dass man gleich eine Erhöhung der Ausnutzung verfolgen muss. Man kann es machen, muss es aber nicht. Das ist Sache der Gemeinde, ebenso wie die Höhe der Ausnutzung nach wie vor Sache der Gemeinde ist.

Vereinfacht gesagt und deshalb vielleicht nochmals an alle, die befürchten, dass es nachher nur viereckige Kästen gibt: Ja, viereckige Kästen kann es geben, muss es aber nicht. Wenn beispielsweise der Nutzkörper auf einem Grundstück 300 Kubikmeter beträgt, der Bauherr aber eine Ausnutzung von 250 Kubikmetern hat, die ihm zur Verfügung steht, dann ist er frei zu sagen, wie er diese 50 Kubikmeter abschneidet und wie es aussieht. Da hat er eine grosse Freiheit. Diese Freiheit hat er heute nicht.

Nun, wir denken, diese Freiheit ist etwas wert und das sollte man machen. Anderes könnte man dann später in der Umsetzung mit Minderheitsanträgen korrigieren, wo dieser Vorstoss vielleicht überbordnet. Wie gesagt, wir sollten vom Einfachen ausgehen und dann über die sinnvollen Ausnahmen diskutieren – und nicht einfach am Status quo festhalten, wie es offensichtlich die Mehrheit des Rates möchte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 151/2015 auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

2770

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. Februar 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14.
März 2016.